



Eine von vielen Anregungen
des Seniorentags

Gemeinsame Aktivitäten pflegen



Seite 4:
Drei Tage vollgepackt
mit Information
und Diskussion

Seite 12:
Deutscher Seniorentag:
Plattform für Austausch
und für Information

BBW Seite 4:
Rückblick auf Entwicklungen
der vergangenen Monate
samt Reaktionen des BBW



Seniorenverband öffentlicher Dienst BW

Der Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg ist der Zusammenschluss von Pensionären und Rentnern aus dem gesamten öffentlichen Dienst und deren Hinterbliebenen einschließlich seiner privaten Bereiche. Mit über 20 000 Mitgliedern sind wir Ihre starke Interessenvertretung in Baden-Württemberg.

Eingebunden in die Organisationen von BBW Beamtenbund Tarifunion und dbb beamtenbund und tarifunion, setzen wir uns ausschließlich für die Belange der Pensionäre, Rentner und deren Hinterbliebenen in Politik und Öffentlichkeit ein. Alle Entscheidungen, die die Pensionäre und ihre Hinterbliebenen betreffen, werden nach der Föderalismusreform vom Land Baden-Württemberg selbst beschlossen.

Wir sind Ihr kompetenter Partner bei allen beamten-, versorgungs-, beihilfe-, rentenversicherungs-, krankenversicherungs-, pflegeversicherungs- und schwerbehindertenrechtlichen Fragen. In rund 70 Orts- und Kreisverbänden bieten wir Ihnen informative Vorträge, gesellige Veranstaltungen und auch Ausflüge an.

aktiv – kompetent – stark

Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V.
Im Himmelsberg 18
70192 Stuttgart.
Telefon 07 11 / 26 37 35-0 – Telefax 07 11 / 26 37 35-22
Internet: www.senioren-oed-bw.de
E-Mail: info@senioren-oed-bw.de

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

Kurt Schulz ist im Alter von 88 Jahren von uns gegangen. Mit über 24 Jahren als Rechtsreferent war Kurt Schulz eine Institution beim Seniorenverband. Die Beratungsleistungen und seine Arbeit für unseren Verband und für die Mitglieder waren für ihn nicht Pflicht, sondern Erfüllung. Er hat so vielen Mitgliedern zu ihrem Recht verholfen. Kurt Schulz wird eine große Lücke hinterlassen und wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Einen Nachruf finden Sie in dieser Ausgabe des Seniorenmagazins.

Wie topaktuell wir mit unserem Beitrag „Pensionen versus Rente“ im letzten Seniorenmagazin waren, zeigt die neuerliche Debatte. Kaum ist die neue Bundesregierung an den Start gegangen, testen die ersten Mitglieder dieser Bundesregierung aus, was sie sich alles leisten können. So will die neue Bundesarbeitsministerin gleich mal ein Zeichen setzen und die Beamten künftig in die Rentenversicherung integrieren. Und auch die AfD meldet sich in Person ihrer Vorsitzenden Alice Weidel zu Wort, die im ZDF-Morgenmagazin Mitte Mai in trumpscher Manier von „eisernen Besen“ spricht, die durch die Beamenschaft fegen müssten und dass ihre Partei selbstverständlich fordere, dass auch Beamtinnen und Beamten in die Ren-



© Andrea Fabry

losigkeiten zu greifen. Ich bin davon überzeugt, dass man manch hitzige Diskussionen besser nicht in der Öffentlichkeit führt. Wenn allerdings derartige Diffamierungen veröffentlicht werden, muss man auch mal widersprechen. Lesen Sie dazu meinen Beitrag in dieser Ausgabe.

Und dennoch: Auch wir sehen die Notwendigkeit, die Rente in Zukunft zu sichern und auskömmlich zu gestalten. Dies unterstützen wir als Teil vom dbb beamtenbund und tarifunion selbstverständlich. Bei der Problemlösung darf allerdings nicht ein weitverbreitetes emotionales Gerechtigkeitsgefühl den Ausschlag geben, sondern vielmehr der gesunde, rationale Menschenverstand. Wenn am Ende alle draufzahlen, hat niemand einen Nutzen davon.

Ihr

Joachim Lautensack,
Landesvorsitzender

tenversicherung einzahlen müssten. Auch wenn die Bundesarbeitsministerin vom Koalitionspartner ein deutliches Kontra bekommt, ebenso wie vom Deutschen Beamtenbund, dominiert dieses Thema doch die Medienberichterstattung auf breiter Flur und erhitzt die Gemüter ganz gewaltig.

Dass bei dieser kontroversen Diskussion mitunter aber auch die Grenzen des Anstandes weit überschritten sind, zeigt sich am Beispiel einer Leserbriefschreiberin im Schwarzwälder Boten. Offensichtlich ist man mangels guter Argumente sogar bereit, ganz tief in die Kiste der Geschmack-



© AdobeStock/milko

> Seniorenverband BW

- > Erweiterter Landesvorstand befasst sich mit der Zukunft des Verbands: Drei Tage vollgepackt mit Information und viel intensiver Diskussion 4
- > dbb-Spitzenvertreter zum Vorschlag von Bärbel Bas: Einer Zwangs-Einheitsversicherung erteilen wir eine klare Absage 5
- > Aus der Arbeit der Landesgeschäftsstelle: Beihilfe für Zahnarztbehandlungen 5
- > Bundesverdienstkreuz am Bande für Hermann Fleischmann 6
- > Nachruf: Der Seniorenverband trauert um Kurt Schulz 7
- > Lange Wartezeiten bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen verkürzen 7
- > Erwartungen der BAGSO an die neue Bundesregierung: Jetzt die Weichen in der Seniorenpolitik stellen 8
- > Die „ePA für alle“ – ein Meilenstein für die Digitalisierung des Gesundheitswesens 9
- > Grundlegende Reform des Pflegesystems 10
- > Wichtiges zusammengefasst: Das Vorsorge-Handbuch 11
- > 14. Deutscher Seniorentag in Mannheim 12
- > **Aktuelles aus dem BBW Magazin**
- > Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege – neu in gesetzlicher Pflegeversicherung 13
- > Landesvorsitzender verwehrt sich gegen Leserbrief im Schwarzwälder Boten 14
- > Was pflegende Angehörige wissen müssen 16
- > Aus den Verbänden 18
- > Veranstaltungen 22

Impressum:

Zeitschrift des Seniorenverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V.
Herausgeber: Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. **Schriftleitung:** Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V., Landesvorsitzender Joachim Lautensack
Redaktion: Heike Eichmeier. **Fotos:** Seniorenverband BW, MEV, shutterstock. **Titelfoto:** © Image'in/stock.adobe.com. **Anschrift und Redaktion:** Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V., Im Himmelsberg 18, 70192 Stuttgart. **Telefon:** 0711.2637350. **Telefax:** 0711.263735-22. Adressänderungen und Kündigungen schriftlich an den Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. **E-Mail:** info@senioren-oed-bw.de. **Internet:** www.senioren-oed-bw.de. **Redaktionsschluss:** 10. jeden Monats. Beiträge, die mit vollem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder. „Seniorenmagazin öffentlicher Dienst Baden-Württemberg“ erscheint sechsmal im Jahr. Für Mitglieder des Seniorenverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Einzelheft 7,90 Euro zzgl. 2,80 Versandkosten, inkl. MwSt.; Jahresabonnement 47,20 Euro zzgl. 16,50 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementskündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Herausgeber der BBW-Seiten:** Landesleitung des BBW – Beamtenbund Tariftunion, Am Hohengehren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Internet:** www.bbw.dbb.de. **Schriftleitung:** „BBW Magazin“, Vorsitzender Kai Rosenberger. **Redaktion:** Heike Eichmeier. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.726191740. **Anzeigenverkauf:** DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Marion Clausen, **Telefon:** 030.7261917-32, **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 14**, gültig ab 1.1.2025. **Druckauflage:** Seniorenmagazin 18 500 (IVW 1/2025). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Layout:** Dominik Allart, FDS, Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. ISSN 2193-9381



Erweiterter Landesvorstand befasst sich mit der Zukunft des Verbands

Drei Tage vollgepackt mit Information und viel intensiver Diskussion

Es waren drei intensive Tage, in denen sich der erweiterte Landesvorstand Anfang Mai insbesondere mit der Zukunft des Seniorenverbands befasste, aber auch sehr wichtige Themen der Seniorenpolitik auf den aktuellen Stand gebracht hat.

Unsere Landesgeschäftsführerin und Justiziarin Ulrike Schork, die das Seminar wie immer bestens organisiert, vorbereitet und geleitet hat, referierte zur Frage: „Was ist, wenn ein Partner nicht mehr ist?“ Dabei ging es um grundsätzliche Aspekte der Hinterbliebenenversorgung, deren Berechnung sowie der Anrechnungsregelungen. „Schwere Kost“ präsentierte sie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern souverän und vor allem verständlich.

Der Landesvorsitzende widmete sich in seinem Part einem anderen, wichtigen Thema: Wie gestaltet sich das Medienverhalten und die digitale Teilhabe von Senioren? Welche digitalen Medien nutzen Seniorinnen und Senioren? Was kann man Seniorinnen und Senioren zutrauen/zumuten? Müssen wir parallele Welten (analog und digital) anbieten/vorhalten? Nach der Vorstellung der wesentlichen, überaus interessanten Inhalte der SIM-Studien 2021

und 2024, einer repräsentativen Basisuntersuchung zum Medienumgang von Personen ab 60 Jahren in Deutschland, ergänzt um die Perspektive der Altersforschung, diskutierten die Teilnehmer intensiv über notwendige, verbandsinterne Konsequenzen.

Highlight des Seminars waren die Ausführungen von Ricarda König, einer Referentin der dbb akademie. Ricarda König, Diplom-Kauffrau, Unternehmensberaterin und Trainerin, gestaltete den Nachmittag des zweiten Seminartages und den Vormittag des dritten Seminartages. Überaus konkret und umfassend recherchiert präsentierte sie Zahlen, Daten und Fakten zum gesellschaftlichen und politischen Engagement von Seniorinnen und Senioren. Dabei wurde sehr schnell deutlich, dass Senioren sich überaus stark ehrenamtlich engagieren und dabei auch sehr politisch sind. Im Wählerverhalten sind die Senioren

eine echte Größe, die von keiner politischen Partei unterschätzt werden sollte. Abgesehen vom enormen wirtschaftlichen Faktor leisten Seniorinnen und Senioren einen wesentlichen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ob im Sport als Betreuer und Übungsleiter oder auch nur als Opa und Oma bei der Betreuung der Enkelkinder – um nur zwei Beispiele zu nennen – ist das Engagement der Senioren schlicht und einfach nicht wegzudenken. Doch leider wird dieses gewichtige Engagement von Politik und Gesellschaft nicht immer beachtet und wertgeschätzt. Um die Lebensleistung von Seniorinnen und Senioren immer wieder ins richtige Licht zu stellen, braucht es vor allem Interessenverbände wie den Seniorenverband.

Diese Erkenntnis führte zum zweiten Teil des Vortrags von Ricarda König und insbesondere zu Fragen zur Gewinnung neuer Mitglieder, zur Mitgliederwerbung und Mitglieder-

bindung, zu den Ansprüchen und zur Erwartungshaltung der Mitglieder.

Während des faktenbasierten Vortrags und der anschließenden Diskussion wurde klar, dass hier durchaus verbandsinterne Defizite vorhanden sind. Am Ende waren sich alle Teilnehmer einig, dass der Blick kontinuierlich darauf gerichtet werden muss, mehr neue Mitglieder für den Seniorenverband zu gewinnen, denn wir haben einiges für unsere Mitglieder zu bieten. Wir werden uns im Nachgang zum Seminar noch intensiv über konkrete Maßnahmen unterhalten müssen, so das Fazit.

Nicht unerwähnt bleiben soll ein („Dienst“-)Jubiläum der besonderen Art, das während des Seminars begangen und gewürdigt wurde. Unser Kollege und Rechtsexperte Karl Schüle feierte sein Zehnjähriges beim Seniorenverband. Wie schnell doch die Zeit vergeht!? Danke, lieber Karl Schüle! Seine Expertise, vor allem in Pflege- und Beihilfeangelegenheiten, ist für unseren Verband überaus wichtig. Herzlichen Dank und herzlichen Glückwunsch. ■



dbb-Spitzenvertreter zum Vorschlag von Bärbel Bas

Einer Zwangs-Einheitsversicherung erteilen wir eine klare Absage

Mit einem deutlichen Nein hat dbb-Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach auf den Vorschlag von Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas reagiert, das selbstständige Versorgungssystem für Beamtinnen und Beamte abzuschaffen. „Einer Zwangs-Einheitsversicherung erteilen wir eine klare Absage“, sagte er am 12. Mai 2025.

Bas hatte in einem Interview vorgeschlagen, unter anderem Beamtinnen und Beamte in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. In der Konse-

quenz würde damit das eigenständige System der Besoldung und Versorgung zerstört.

Der dbb-Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach zeigte sich massiv irritiert über die Vorschläge der Bundesarbeitsministerin, da Expertinnen und Experten diese mehrfach als untauglich eingestuft hatten, um die finanziellen Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung zu lösen.

Eine Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenver-

sicherung hätte vielmehr zur Folge, dass die Dienstherren den Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung zusätzlich zu tragen hätten und zugleich die Bruttobezüge der Beamtinnen und Beamten im Hinblick auf eine Beitragspflicht angehoben werden müssten. Somit wäre eine Systemumstellung insgesamt mit enormen Kosten verbunden. Ulrich Silberbach: „Woher das Geld dafür gerade jetzt kommen soll, sagt Frau Bas nicht.“

Der stellvertretende dbb-Bundesvorsitzende Volker

Geyer wies gegenüber dem ZDF auf die langfristigen Folgen einer solchen Systemumstellung hin: „Wer einzahlt, hat auch Anspruch auf Leistungen.“ Einem kurzfristigen Gewinn heute stünden also höhere Kosten in Zukunft gegenüber. Das Ergebnis wäre demnach bestenfalls ein Strohfeuer, weder nachhaltig noch generationengerecht. „Wir erwarten von der neuen Bundesregierung ordentliches Handwerk und realistische Lösungen. Solche Debatten wie diese stehen nicht dafür“, erklärte Geyer. ■

Aus der Arbeit der Landesgeschäftsstelle

Beihilfe für Zahnarztbehandlungen

Aufwendungen für Auslagen, Material- und Laborkosten nach § 4 Abs. 3 und § 9 der GOZ, die bei einer zahnärztlichen Behandlung nach den Abschnitten C, F und H des Gebührenverzeichnisses der GOZ entstehen, sind nicht beihilfefähig, soweit sie 70 Prozent der ansonsten beihilfefähigen Aufwendungen übersteigen. Unter Abschnitt C der GOZ fallen konservierende Leistungen (zum Beispiel Zahnfüllungen, Voll- und Teilkronen, Provisorien), Abschnitt F prothetische Leistungen (zum Beispiel Brücken, Prothesen, Verbindungs-

elemente) und Abschnitt H Eingliederung von Aufbissbehelfen und Schienen (zum Beispiel sogenannte Knirscherschienen, Langzeitprovisorien). Die Kürzung betrifft nicht die nach der GOZ abgerechneten Leistungen des Zahnarztes, sondern nur die in Rechnung gestellten Auslagen, Material- und Laborkosten. Der Abschnitt K (Implantologische Leistungen) ist von dieser Kürzungsregelung nicht betroffen. Diese Regelung ist hinlänglich bekannt. Unser Mitglied musste sich dennoch an die Landesgeschäftsstelle wenden, da der entspre-

chende Beihilfebescheid nicht nachvollziehbar war. Zugleich legte er fristwährend Widerspruch gegen den Bescheid ein. Die Überprüfung durch den Seniorenverband ergab, dass von den Materialkosten in Höhe von 1 778,67 Euro vom LBV aufgrund eines Eingabefehlers lediglich 516,62 Euro der Abrechnung zugrunde gelegt wurden, was zu einer verminderten Auszahlung der Beihilfe in Höhe von 212,30 Euro geführt hat. Tatsächlich sind jedoch von den Materialkosten insgesamt 1 245,07 Euro beihilfefähig, wodurch sich eine

rechtmäßige Beihilfe von 772,74 Euro ergibt. Im Ergebnis führte die Widerspruchsbegründung durch den Seniorenverband unter Berücksichtigung der bereits ausbezahlten Beihilfe zu einer Nachgewährung in Höhe von 510,44 Euro. Die Überprüfung der Beihilfebescheide ist daher wichtig. Melden Sie sich bei Unklarheiten unter Beachtung der Widerspruchsfrist von 30 Tagen zeitnah bei uns. Wir helfen gerne weiter und überprüfen Ihren Beihilfebescheid.

Karl Schüle, Ulrike Schork

Bundesverdienstkreuz am Bande für Hermann Fleischmann

Hohe Auszeichnung für sein soziales Engagement und den Einsatz im Ehrenamt

Hermann Fleischmann, Regionalverbandsvorsitzender Rastatt/Gaggenau im Seniorenverband öffentlicher Dienst BW (SenVöD BW), wurde für sein außergewöhnliches soziales und ehrenamtliches Engagement das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen. Die Übergabe fand am 16. Mai 2025 im feierlichen Rahmen in seiner langjährigen ehrenamtlichen Wirkungsstätte, dem Helmut-Dahringer-Quartiershaus der Gaggenauer Altenhilfe, statt.

Zu Beginn der Veranstaltung würdigte Oberbürgermeister Michael Pfeiffer die Verdienste Fleischmanns und bedankte sich bei ihm für sein Engagement für die Menschen in der Region.

Ute Leidig, Staatssekretärin im baden-württembergischen Sozialministerium, hielt die Laudatio. In ihrer bewegenden Ansprache betonte sie insbesondere Fleischmanns sozialen Einsatz und sein ehrenamtliches Engagement.

Hermann Fleischmann wurde 1940 im Sudetenland geboren und fand nach der Vertreibung in Michelbach seine neue Heimat. Heute ist Fleischmann stolzer dreifacher Vater, Opa und Uropa. Bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2000 war er als Leiter



› Hermann Fleischmann mit Staatssekretärin Dr. Ute Leidig (rechts), die im Rahmen der Feierstunde die Laudatio auf Fleischmann gehalten hatte, und Birgit Renz, stellvertretende Vorsitzende des SenVöD BW

des Sozialamtes in Gaggenau tätig. Beruflich wie ehrenamtlich war und ist sein Lebensmotto, als Mensch für Menschen da zu sein. Dies war ihm durch die Unterstützung seiner Familie und besonders seiner Ehefrau möglich.

Seit dem 14. November 2001 steht Hermann Fleischmann an der Spitze der beiden Regionalverbände Gaggenau und Rastatt des Seniorenverbands. In der Landeshauptvorstandssitzung am 8. Juni 2022 wurde seine über 20-jährige Tätigkeit als Vorsitzender gewürdigt und mit der goldenen Ehrennadel des Verbandes ausgezeichnet.

Der Seniorenverband würdigt im Jahr 2022 mit dieser Auszeichnung eine Persönlichkeit, die sich mit großem Einsatz und Empathie für die Belange älterer Menschen im öffentlichen Dienst einsetzt und das soziale Miteinander aktiv gestaltet.

Hermann Fleischmann betreut derzeit rund 140 Mitglieder in Gaggenau und ebenso viele in Rastatt – vorwiegend ehemalige Beamtinnen und Beamte sowie Hinterbliebene. Er organisiert monatliche Treffen und führt regelmäßige Hauptversammlungen durch, plant themenbezogene Veranstaltungen und organisiert gemeinschaftliche Ausflüge.

Darüber hinaus bietet er telefonische Beratung für Mitglieder an – beispielsweise zu Beihilfefragen oder bei Pflege- und Versorgungsangelegenheiten.

Herrmann Fleischmann ist ein überaus engagierter seniorenpolitischer Interessenvertreter, in hohem Maße uneigennützig, hilfsbereit, örtlich sehr gut vernetzt und übernimmt Verantwortung, wo sie gebraucht wird. Mit der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes wurde dieses außergewöhnliche soziale Engagement gewürdigt.

Ein Nachruf

Der Seniorenverband trauert um Kurt Schulz

Der Seniorenverband öffentlicher Dienst BW trauert um Kurt Schulz. Er starb am 15. Mai 2025 im Alter von 88 Jahren.

Kurt Schulz war von März 2001 bis zu seinem Lebensende als Rechtsreferent beim Seniorenverband tätig und damit viele Jahre fester Teil unseres Verbands.

Den Namen Kurt Schulz kennt wohl jedes Mitglied, vor allem diejenigen, die von seiner großartigen Expertise, insbesondere im Beihilferecht, seiner Beratung und Vertretung profitiert haben. Seine Fachbeiträge im Seniorenmagazin waren weit über die Landesgrenzen hinweg sozusagen Pflichtliteratur für all diejenigen, die sich um

die Probleme von Seniorinnen und Senioren kümmern, und boten immer überaus hilfreiche Informationen für unsere Mitglieder.

Sein bis ins hohe Alter sach- und zielorientiertes Wirken war für uns und unsere Mitglieder überaus beeindruckend, wie auch der Mensch Kurt Schulz selbst. Der Dienst am Menschen in Kombination mit Freude an der Arbeit, gepaart mit Menschlichkeit und Hilfsbereitschaft, einem ganz außerordentlichen Pflichtgefühl, einer beeindruckenden Einsatzbe-

reitschaft sowie einem außerordentlichen Gedächtnis zeichneten ihn aus.

In Anerkennung seiner herausragenden Verdienste um den Seniorenverband haben wir ihm beim Landeskongress 2021 die Ehrenmitgliedschaft und die silberne Ehrennadel verliehen.

Wir verlieren mit ihm einen außerordentlichen Menschen sowie einen hilfsbereiten und überaus loyalen Experten. Er wird eine große Lücke in unserem Verbandsleben hinterlassen.



Tief betroffen trauern wir mit seinen Töchtern und seiner Familie. Wir werden Kurt Schulz immer ein ehrendes Andenken bewahren.

*Joachim Lautensack,
Landesvorsitzender
SenVöD BW*

Lange Wartezeiten bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen verkürzen

Neues Personal und Technik soll helfen

Um angemessene Bearbeitungszeiten trotz steigender Beihilfeanträge künftig einhalten zu können, wurden im aktuellen Haushaltsbegleitgesetz zugunsten des Landesamts für Besoldung und Versorgung (LBV) 62 neue Stellen ausgewiesen. 30 Stellen dürfen im Jahr 2025 besetzt werden, die restlichen 32 im Jahr 2026.

Derzeit werden die neuen Kolleginnen und Kollegen für 2025 eingearbeitet.

Dies wird laut LBV allerdings noch einige Monate in Anspruch nehmen. Das zusätzliche Personal soll

nach der Einarbeitung dazu beitragen, Rückstände abzubauen und die Bearbeitungszeiten zu ver-

kürzen. Allerdings hängt die Effektivität der Stellen auch von der weiteren Entwicklung der Antragszahlen ab – denn diese sind in den letzten Jahren kontinuierlich stark gestiegen. Zusätzlich zur Aufstockung des Personals wurden weitere technische Optimierungen am System vorgenommen, um den manuellen Aufwand im Bearbeitungsprozess zu reduzieren. Um Beihilferechtliche zu entlasten, hat das LBV bekanntlich



im vergangenen Herbst auch neue Abschlagszahlungen eingeführt. Der „qualifizierte Abschlag“ erfolgt immer automatisch bei den Anträgen, die die Voraussetzungen erfüllen. Mittlerweile werden täglich rund 1 200 dieser Zahlungen in Höhe von durchschnittlich mehreren Hundert Euro ausgezahlt. Ebenfalls seit Oktober

2024 bietet das LBV sogenannte „stationäre Pflegeabschläge“. Dabei gewährt die Behörde Abschlagszahlungen für einen Zeitraum von sechs Monaten zu stationärer Pflege in einem Pflegeheim. Das Abschlagsverfahren führt zu einer Entlastung für die beihilfeberechtigten Personen, die statt bisher monatlich nur noch alle sechs Monate einen Bei-

hilfeantrag für die Erstattung von stationären Pflegeheimrechnungen einreichen müssen.

> Hinweis

Reichen Sie Arztrechnungen, Zahnarztrechnungen, Rezepte für Arzneimittel sowie Heilpraktikerrechnungen getrennt von allen anderen Belegen über an-

dere Aufwandsarten ein, wie beispielsweise Heilbehandlungen, Hilfsmittel oder Pflegerechnungen. Arztrechnungen, Zahnarztrechnungen, Rezepte für Arzneimittel und Heilpraktikerrechnungen können im digitalen Beihilfeprüf- und Abrechnungssystem schneller bearbeitet werden als andere Belege. ■

Erwartungen der BAGSO an die neue Bundesregierung

Jetzt die Weichen in der Seniorenpolitik stellen

Die BAGSO fordert die Politik auf, in den kommenden vier Jahren zentrale Herausforderungen der Seniorenpolitik beherzt anzugehen. In einem Brief an die im Bundestag vertretenen demokratischen Parteien und ihre Fraktionen benennt sie fünf Aufgabenbereiche, die für ältere Menschen zentral sind, darunter insbesondere die Bezahlbarkeit von Pflege, Unterstützung beim Erwerb digitaler Kompeten-

zen sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut.

„Viele ältere Menschen in Deutschland erhoffen sich, dass die neue Bundesregierung Themen anpackt, bei denen wir in den vergangenen Jahren nicht oder allenfalls stückweise vorangekommen sind“, heißt es in dem Schreiben. Konkret fordert die BAGSO einen besseren Zugang zu Hilfeleistungen, insbeson-

dere bei der Grundsicherung im Alter. Steigende Bedarfe im Alter sollten über einen Mehrbedarfszuschlag ausgeglichen werden. Die BAGSO setzt sich zudem dafür ein, dass der Bund weiter die digitalen Kompetenzen und die digitale Teilhabe älterer Menschen stärkt und den DigitalPakt Alter, eine gemeinsame Initiative von Bundesfamilienministerium und BAGSO, fortführt und ausbaut.

Als weitere zentrale Herausforderung benennt die BAGSO den Ausbau der Pflegeversicherung zu einer Vollversicherung, mindestens jedoch eine Begrenzung der Eigenanteile. Um die Pflege zu Hause stärker zu fördern, muss eine Entgeltersatzleistung analog zum Elterngeld für pflegende Angehörige eingeführt werden. Nach Ansicht der BAGSO muss das Pflegesystem auch strukturell verbessert werden und den Kommunen wieder mehr Verantwortung übertragen werden.

Weitere Aufgaben sind aus Sicht der BAGSO ein besserer Schutz vor Altersdiskriminierung und eine Initiative der Bundespolitik zur Förderung guter Altenhilfestrukturen in allen Kommunen Deutschlands.

Die BAGSO vertritt knapp zehn Millionen Menschen über 60 Jahre über ihre 120 Mitgliedsorganisationen. ■



© Gundolf Renze

Auch Privatversicherte können den Service nutzen

Die „ePA für alle“ – ein Meilenstein für die Digitalisierung des Gesundheitswesens

Die „ePA für alle“ ist eine digitale Plattform für Gesundheitsdaten, die seit dem 29. April 2025 bundesweit von allen gesetzlich Versicherten genutzt werden kann. Auch Privatversicherte können die „ePA für alle“ nutzen. Allerdings bieten noch nicht alle privaten Krankenversicherer diesen Service an.

Die Einführung der elektronischen Patientenakte ist in der PKV freiwillig. Die ersten privaten Krankenversicherer bieten ihren Versicherten die ePA an. Weitere Unternehmen planen im Laufe des Jahres zu folgen, sodass bis Ende 2025 die große Mehrheit der Privatversicherten die ePA nutzen kann.

„Die bundesweite Einführung der sogenannten ‚ePA für alle‘ markiert ei-

nen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zum digitalisierten Gesundheitswesen. Die neue Generation der Patientenakte wird medizinische Behandlungen besser und effizienter machen“, sagte PKV-Verbandsdirektor Florian Reuther anlässlich der Ankündigung des Bundesgesundheitsministeriums, die „ePA für alle“ ab dem 29. April 2025 bundesweit für alle Patientinnen und Patienten nutzbar zu machen.

Für die Patientinnen und Patienten ist es ein entscheidender Vorteil der ePA, die eigenen Gesundheitsdaten jederzeit einsehen und selbst organisieren zu können. Privatversicherte nutzen dafür die Smartphone-App ihres Versicherers. Darin können sie einstellen, welche Ein-



© MQ-Illustrations

richtungen auf welche Daten zugreifen dürfen. So lassen sich die Berechtigungen jederzeit nachvollziehen und anpassen. Eine elektronische Gesundheitskarte ist dafür nicht notwendig. Die privaten Krankenversicherer setzen stattdessen auf digitale Identitäten mithilfe der sogenannten GesundheitsID, die auf Grundlage eines hochsicheren Identifikationsverfahrens vergeben wird.

Der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) und seine Mitgliedsunternehmen treiben seit Jah-

ren mit eigenen Projekten und durch engagiertes Mitwirken in der gematik GmbH die Digitalisierung im Gesundheitswesen voran. Für eine flächendeckende Ausstattung der Privatversicherten fehlt aktuell aber noch eine gesetzliche Grundlage. Um dem Anspruch einer „ePA für alle“ gerecht zu werden, sollte die neue Bundesregierung die gesetzlichen Hürden sofort abbauen und für Privatversicherte zustimmungsfreie Bildung der einheitlichen Krankenversicherungsnummer (KVNR) ermöglichen. ■

Öffentlicher Dienst

BEI UNS ZÄHLT DAS FÜREINANDER

Gemeinsam stark
seit 120 Jahren.



Von Beamten für Beamte gegründet, stehen wir seit 1905 für eine Gemeinschaft, die sich gegenseitig unterstützt. Unser Ziel: Für unsere Mitglieder da sein.



Debeka

Versichern und Bausparen

BAGSO und dbb fordern anlässlich des Internationalen Tags der Pflege

Grundlegende Reform des Pflegesystems

Anlässlich des Internationalen Tags der Pflege am 12. Mai 2025 haben der dbb und die BAGSO die Dringlichkeit unterstrichen, das Pflegesystem grundlegend zu reformieren. Angesichts der akuten Versorgungsdefizite und der immensen Herausforderungen in der Pflege in den kommenden Jahren müssten tragfähige Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Pflege geschaffen werden.

Die von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag angekündigten „tiefgreifenden strukturellen Reformen“ müssten zielgerichtet für eine bedarfsgerechte und bezahlbare pflegerische Versorgung angegangen werden.

„Wenn die Politik weiterhin nur Lücken stopft, wird uns die Pflegeversicherung zeitnah um die Ohren fliegen“, sagte Ulrich Silberbach, dbb-Bundesvorsitzender, am 12. Mai 2025 in Berlin mit Blick auf den Internationalen Tag der Pflege.

Nach Ansicht der BAGSO sollten im Zuge der geplanten Reform die Verantwortlichkeiten im Pflegesystem neu geordnet werden. Die Kommunen sollten wieder mehr Steuerungs- und Gestaltungsmöglichkeiten erhalten, um die pflegerische Versorgung vor Ort sicherzustellen. Dafür brauchten

sie eine ausreichende finanzielle Ausstattung. Unbedingt erforderlich sei zudem eine stabile Finanzierungsgrundlage der Pflegeversicherung und eine nachhaltige Begrenzung der Eigenanteile.

In ihrem Positionspapier „Sorge und Pflege: Neue Strukturen in kommunaler Verantwortung“ setzt sich die BAGSO für eine grundlegende Neukonzeption des Pflegesystems ein. Sie fordert, den Kommunen die Verantwortung dafür zu übertragen, Hilfs- und Pflegebedürftigkeit vorzubeugen, zu lindern und zu bewältigen. Laut BAGSO muss es Aufgabe der Kommunen sein, bedarfsgerechte Angebote für Sorge und Pflege sicherzustellen und Akteure zu vernetzen.

„Das angeschlagene System kann nicht durch Flickschusterei aufrechterhalten werden“, sagt die BAGSO-Vorsitzende Dr. Regina Görner. „Die Politik ist gefordert, Pflege neu zu denken. Dies muss auch der Auftrag für die geplante Kommission sein. Dabei gehören die Pflegebetroffenenvertretungen selbstverständlich mit an den Verhandlungstisch!“

Laut Koalitionsvertrag soll eine Kommission aus Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden bis Ende 2025 ihre Reformvorschläge vorlegen. Die BAGSO fordert, dass an

den Beratungen dieses Gremiums auch Pflegebedürftige und pflegende Angehörige beteiligt werden.

Der dbb-Bundesvorsitzende Silberbach forderte die Politik auf, die vagen Aussagen im Koalitionsvertrag rasch mit Leben zu füllen. Er verwies auf den demografischen Wandel, dessen Folgen immer sichtbarer werden: 5,7 Millionen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen fühlten sich häufig im Stich gelassen. Insbesondere die Versorgung in den eigenen vier Wänden werde herausfordernd. Und trotz flexibler Arbeitszeitmodelle hapere es nach wie vor an der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

Die vom dbb geforderte steuerfinanzierte Entgeltersatzleistung für pflegenden Angehörige finde sich leider nicht mehr ausdrücklich im Koalitionsvertrag, kritisierte Silberbach am 12. Mai 2025. „Hier wird am falschen Ende gespart. Sollte die Angehörigenpflege als wichtigstes Standbein der Pflegeversicherung wegbrechen, stehen wir vor einem unlöslichen Problem.“

Stattdessen wollen die Regierungsparteien eine Alternative prüfen: ein sogenanntes Familienbudget für Alltagshelfer, die Familien mit kleineren oder mittleren Einkommen

unterstützen sollen, zum Beispiel bei der Pflege von Angehörigen. Silberbach: „Aus Sicht des dbb ist zwar jede Unterstützung willkommen, dennoch handelt es sich um eine weitere Leistung, die dem Ziel eher entgegensteht, mehr Transparenz und eine einfachere Inanspruchnahme der Pflegeleistungen zu verwirklichen.“ Oberste Ziele müssten eine stärkere Leistungspauschalierung und die Bildung von individuellen Budgets sein, unterstrich der dbb-Chef. Denn: „Zu oft werden Leistungen aus Unkenntnis liegengelassen. Die Versorgungsqualität darf nicht vom Informationsstand abhängen.“

Auch die professionell Pflegenden in stationären Einrichtungen erwarten attraktivere Bedingungen – nicht zuletzt, um den Fachkräftemangel zu kompensieren. Mit dem Pflegeassistenteneinführungsgesetz, dem Pflegekompetenz- und dem Advanced-Practice-Nurse-Gesetz hatte der ehemalige Bundesgesundheitsminister wichtige Schritte in die Wege geleitet. „Leider konnten die Gesetze aufgrund des Scheiterns der Ampelregierung nicht mehr in Kraft treten“, sagte Silberbach. Deshalb sei es erfreulich, dass sich die neue Bundesregierung laut Koalitionsvertrag vorgenommen hat, die Gesetze noch in diesem Jahr auf den Weg zu bringen. ■

Wichtiges zusammengefasst

Das Vorsorge-Handbuch

Wer entscheidet für den Fall, dass ich das selbst nicht mehr kann? „Die Kinder machen das dann schon!“ – so lautet häufig die Antwort, wenn diese Frage schnell zur Seite geschoben werden soll. Im Ernstfall kann sich das aber eher als trügerische Hoffnung denn als praktikable Lösung erweisen. Denn automatisch können Ehepartner oder Kinder dann nicht handeln, sondern müssen dazu eine Vollmacht haben. Für alle ab 18 Jahren

ist es daher sinnvoll, in einer Vorsorgevollmacht eine Person zu bestimmen, die wichtige Angelegenheiten regeln soll. Praktische Unterstützung dabei bietet das „Vorsorge-Handbuch“ der Verbraucherzentrale. Hierin wird nicht nur alles Wissenswerte verständlich erläutert, sondern es werden auch Formulare an die Hand gegeben, um die gewünschten Regelungen ganz praktisch vorzunehmen. Das 200-seitige Buch stellt Vor-

sorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung, das Testament sowie eine Muster-Vollmacht zum digitalen Nachlass vor und zeigt, worauf es beim Verfassen ankommt. Denn automatisch dürfen etwa Kinder, Eltern, Ehepartner oder Lebenspartnerin nicht entscheiden, wenn zum Beispiel Rechnungen zu überweisen oder Versicherungsangelegenheiten zu regeln sind. Das Handbuch beleuchtet das Für und Wider der rechtlichen Re-

gelungen. Anhand dieser Leitplanken lässt sich dann der Weg für eine selbstbestimmte Vorsorge einschlagen. Im Formularteil finden sich Textbausteine und Checklisten zum Heraustrennen und Abheften, um alles rechtssicher zu Papier zu bringen und etwa im eigenen Vorsorgeordner dann zur Hand zu haben. Alle Formulare gibt es auch online zum Ausfüllen und Ausdrucken.

Der Ratgeber „Das Vorsorge-Handbuch“ hat 200 Seiten und kostet 16 Euro.

Bestellmöglichkeiten

Im Online-Shop unter www.ratgeber-verbraucherzentrale.de oder unter 02 11/9 13 80-15 55.

Der Ratgeber ist auch in den Beratungsstellen der Verbraucherzentralen und im Buchhandel erhältlich. ■

Ein Angebot der: **verbraucherzentrale** Beratung Shop

Das Vorsorge-Handbuch

Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Testament

9. Auflage 2024 | 200 Seiten | DIN A4 | Broschur perforiert | Teilen: | Datenschutz



- Inhaltsverzeichnis | 95,1 KB
- Leseprobe | 72,6 KB
- Register | 257,6 KB

Buch: 16,00 Euro
versandkostenfreie Lieferung, sofort lieferbar.
Informationen zu den Lieferzeiten finden Sie hier.

Alle Preise inkl. MwSt.

In den Warenkorb

Zahlungsarten: Rechnung

Versand durch:

Sie könnten auch interessieren:

© www.ratgeber-verbraucherzentrale.de

11

Service

 **Malteser**
...weil Nähe zählt.

Heute schon an morgen denken
Der Malteser Hausnotruf

- ✓ Notrufzentrale 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr erreichbar
- ✓ Zuverlässiger und professioneller Bereitschaftsdienst
- ✓ Zum Festpreis und ohne Anschlussgebühr



Jetzt
50% Rabatt
für
3 Monate!

Ihr Rabattcode*:
ASM-25-BW

Wir beraten Sie gerne!
(kostenlos, Mo-Fr von 8-20 Uhr)

0800 9966012

malteser.de/hausnotruf

*Gilt bis 31.08.2025 bei Neuanschluss für alle Hausnotruf-Leistungen, die nicht von der Pflegekasse übernommen werden. Die Kosten werden aus abrechnungstechnischen Gründen im ersten vollen Kalendermonat der Versorgung erlassen, der auf den Monat des Anschlusses folgt. Der Rabatt kann telefonisch oder online am Ende der Terminbuchung eingelöst werden.

14. Deutscher Seniorentag in Mannheim

Eine Plattform für Austausch und Information

Mit rund 13 000 Besucherinnen und Besuchern war auch der 14. Deutsche Seniorentag, der im Congress Center Rosengarten in Mannheim stattfand, wieder ein voller Erfolg. Unter dem Motto „Worauf es ankommt“ drehte sich dort vom 2. bis 4. April 2025 alles um die Frage, wie ein gutes Leben im Alter gelingen kann.

Die Veranstaltung bot eine Plattform für Austausch, Information und Vernetzung und zeigte, wie vielfältig, aktiv und zukunftsorientiert das Leben im Alter sein kann.

Zum Angebot für die Besucherinnen und Besucher gehörten 120 Einzelveranstaltungen, darunter Vorträge, Workshops, Podiumsdiskussionen und zahlreiche Mitmachangebote. Auf der begleitenden Messe präsentierten rund 180 Aussteller innovative Produkte und Dienstleistungen für ältere Menschen und alle, denen ein gutes Altern am Herzen liegt.

Die feierliche Eröffnung am 2. April 2025 wurde von Dr. Regina Görner, Vorsitzende der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen, moderiert. Lisa Paus, die im April 2025 noch amtierende Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, hob in ihrer Rede die wichtige Rolle älterer Menschen für die



› Birgit Renz, stellvertretende Vorsitzende des SenVöD BW, informiert am Stand der dbb bundesseniorenvertretung über das Angebot des SenVöD BW.

Gesellschaft hervor und wies zugleich auf die wachsende Herausforderung der Altersarmut hin.

Auch Oberbürgermeister Christian Specht (Mannheim) und Sozialminister Manne Lucha (Baden-Württemberg) begrüßten die Teilnehmenden. Für die musikalische Begleitung sorgte der Hamburger Chor „Heaven Can Wait“.

Olaf Scholz – im April 2025 noch Bundeskanzler – hatte die Schirmherrschaft des Seniorentags übernommen. Er besuchte die Veranstaltung am Eröffnungstag. Weitere prominente Gäste waren Franz Müntefering und Prof. Dr. Andreas Kruse, die in ihren Vorträgen ver-

schiedene Aspekte des Älterwerdens beleuchteten.

Ein zentrales Anliegen des Mannheimer Seniorentags war die Förderung des ehrenamtlichen Engagements älterer Menschen. In Workshops und Diskussionsrunden wurde aufgezeigt, wie Seniorinnen und Senioren sich ehrenamtlich für die Gesellschaft einsetzen können. Aktionen wie „3 000 Schritte extra“, gemeinsames Singen und Tanzen luden zur aktiven Beteiligung der Besucherinnen und Besucher ein.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der digitalen Teilhabe. Die Möglichkeiten und Herausforderungen der künstlichen Intelligenz (KI) in der Gesundheits-

vorsorge wurden unter anderem im Rahmen eines Vortrags thematisiert.

Der Vortrag „Gesundheitsvorsorge mit KI – Chancen und Herausforderungen“, organisiert von der dbb bundesseniorenvertretung, wurde von Prof. Dr. Cord Spreckelsen (Universitätsklinikum Jena) gehalten. Er erklärte, wie KI die Gesundheitsversorgung verbessern und medizinisches Personal entlasten kann.

Der Seniorenverband öffentlicher Dienst BW (SenVöD BW) informierte am Stand der dbb bundesseniorenvertretung über seine aktuellen Veranstaltungen und Aktivitäten. Damit war der Verband aktiv in das Programm eingebunden.

Vorträge und Workshops behandelten präventive Gesundheitsmaßnahmen, Pflege im Alter sowie die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

Die Bekämpfung von Einsamkeit war ein weiterer wichtiger Programmpunkt. Verschiedene Initiativen stellten Lösungsansätze zur sozialen Teilhabe älterer Menschen vor.

Ausstellungen und Diskussionen forderten zur Reflexion über gesellschaftliche Altersbilder auf und thematisierten Altersdiskriminierung. ■

Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege – neu in gesetzlicher Pflegeversicherung

Ein Betrag zur flexiblen Nutzung

Wer Angehörige oder nahestehende Menschen pflegt, braucht ab und an eine Auszeit. Dafür gibt es Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege. Unterschiedliche Regelungen haben es bisher erschwert, diese Leistungen zu kombinieren. Ab dem 1. Juli 2025 gibt es in der gesetzlichen Pflegeversicherung einen Betrag für beides zur flexiblen Nutzung.

	Bis 30. Juni 2025	Ab 1. Juli 2025
Vorpflegezeit	6 Monate Bisher kann die Verhinderungspflege nur geltend gemacht werden, wenn die pflegende Person bereits 6 Monate gepflegt hat.	Fällt weg Dadurch kann das Entlastungsbudget insgesamt bereits direkt ab Feststellung des Pflegegrades geltend gemacht werden.
Dauer der Verhinderungspflege	6 Wochen pro Jahr	8 Wochen pro Jahr
Weiterzahlung des halben Pflegegelds	bis zu 6 Wochen pro Jahr	bis zu 8 Wochen pro Jahr
Lohn für Verwandte (nicht erwerbstätig)	bis zu 1,5-faches Pflegegeld	bis zu 2-faches Pflegegeld

Was ist der gemeinsame Jahresbetrag?

Ab dem 1. Juli 2025 gibt es keinen einzelnen Betrag für die Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege mehr. Vielmehr werden diese zu einem gemeinsamen Jahresbetrag (auch Entlastungsbudget genannt) zusammengelegt. Dieser Betrag umfasst insgesamt 3 539 Euro und steht Pflegenden einmal im Jahr für beide Leistungen zusammen zu. Dadurch müssen Sie keine Beträge von der Kurzzeitpflege in Verhinderungspflege schieben oder umgekehrt. Sie können sich also ab dem 1. Juli 2025 Ihrem Bedarf entsprechend die richtige für Sie passende Leistung aussuchen.

Wie sehen diese Änderungen aus?

Die Leistungen für die Kurzzeitpflege und die

Rechenbeispiel

Pflegeleistungen vor und nach dem 1. Juli 2025

Bis zum 30. Juni 2025 (Kombinierte Pflegeleistung)
Für die Verhinderungspflege stehen insgesamt zur Verfügung:
1 685 Euro aus der Verhinderungspflege
+ 843 Euro umgewidmet aus der Kurzzeitpflege
Insgesamt: 2 528 Euro pro Jahr

Beispiel:
Erika nutzt keine Kurzzeitpflege.
Sie verbraucht aber Verhinderungspflege in Höhe von 1 200 Euro.
Restbetrag: 2 528 Euro – 1 200 Euro = 1 328 Euro

Ab 1. Juli 2025 (Zusammengeführte Pflegeleistung)
Neuer gemeinsamer Jahresbetrag: 3 539 Euro
Zusätzlicher Betrag durch Neuregelung: 3 539 Euro – 2 528 Euro = 1 011 Euro
Verfügbar ab Juli 2025
Nicht genutzter Alt-Betrag: 1 328 Euro
Zusätzlicher Betrag (neu): 1 011 Euro
Gesamtsumme ab 1. Juli 2025: 2 339 Euro

Erika kann jetzt aus dem gemeinsamen Jahresbetrag noch die Verhinderungs- und die Kurzzeitpflege mit insgesamt 2 339 Euro finanzieren.

Wichtig: Nicht genutzte Mittel vor dem 1. Juli 2025 verfallen nicht. Sie können nach dem Stichtag weiter genutzt werden – inklusive der zusätzlichen Leistungen.

Anmerkung des Seniorenverbands: Laut Beihilfeverordnung des Landes BW kann für beide Pflegearten (Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege) bereits ab 1. Januar 2024 insgesamt der gemeinsame Jahresbetrag von bis zu 3 539 Euro je Kalenderjahr in Anspruch genommen werden. Dies gilt außerdem, wenn die Verhinderungspflege von einem nahen Angehörigen der pflegebedürftigen Person erbracht wird.

Verhinderungspflege werden zusammengelegt. Damit diese Zusammenführung klappt, gibt es einige Änderungen in der Verhinderungspflege (siehe Tabelle).

› Wie erhält man den Jahresbetrag?

Die Kurzzeitpflege und die Verhinderungspflege bleiben als solche erhalten. Der gemeinsame Jahresbetrag steht für

beide Leistungen gleichermaßen zur Verfügung. Dennoch muss der Pflegetag bei der Pflegekasse weiterhin benennen, ob er die Verhinderungspflege oder die Kurzzeitpflege nutzen will, damit die Abrechnung funktioniert. Daher ist weiterhin zu empfehlen, dass Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege bereits bei der Planung der Auszeit beantragt werden sollte. Dies geht über die Anträge, die jede Pflegekasse

online zur Verfügung stellt.

Hinweis: Auch im Nachhinein kann die Übernahme der Kosten beantragt werden. Dafür muss man die Rechnungen aufbewahren.

› Wie funktioniert der Übergang zur neuen Regelung?

Viele pflegebedürftige Menschen haben bis zum

1. Juli 2025 bereits Leistungen der Verhinderungspflege oder Kurzzeitpflege genutzt. Sollte der Betrag in Höhe von 2 528 Euro bis zum 1. Juli 2025 noch nicht vollständig ausgeschöpft sein, kann der restliche Betrag über den 1. Juli 2025 hinaus genutzt werden. Die zusätzlichen 1 011 Euro, die sich aus dem gemeinsamen Jahresbetrag ergeben, können ebenfalls genutzt werden.

Landesvorsitzender verwehrt sich gegen Leserbrief im Schwarzwälder Boten

Beamtenblut zum Einschläfern von Hunden – was zu weit geht, geht zu weit

Die von der neuen Bundesarbeitsministerin neuerlich angestoßene Diskussion zur Einbeziehung von Beamten, Selbstständigen unter anderem in die gesetzliche Rentenversicherung hat hohe Wellen geschlagen. Da prallen verständlicherweise überaus unterschiedliche Argumente, Positionen und individuelle Überzeugungen aufeinander. Und selbstverständlich darf jeder seine eigene Meinung dazu auch kundtun. So beispielsweise auch eine Leserin des Schwarzwälder Boten, die „im Namen der Gerechtigkeit“ fordert, „dass Beamte endlich auch ihren Beitrag leisten“. So weit – so gut!

Pensionäre und Beamte müssen seit eh und je ein „dickes Fell“ haben, wenn

es um vermeintliche Privilegien oder auch um Beamtenwitze geht. Doch was die Leserbriefschreiberin abschließend zum Besten gegeben hat, überschreitet alle Grenzen von Anstand und Toleranz. Beamtenblut zum Einschläfern von Hunden – ein Beamtenwitz, wie er geschmackloser nicht sein kann: „Neulich wurde ich gefragt, ob ich wüsste, was mit dem Blut, das Beamte spenden, gemacht würde. Ich verneinte. Er sagte mir dann: Das bekommen die Tierärzte – damit schläfern sie die Hunde ein.“

Dass die Redaktion des Schwarzwälder Boten diesen Leserbrief abgedruckt hat, veranlasste Landesvorsitzenden Joachim Lautensack, sich bei der

Geschäftsleitung und der Chefredaktion der Zeitung mit nachfolgendem Brief zu beschweren.

„Sehr geehrte Damen und Herren,

die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut und darf auch an die rechtlich definierten Grenzen gehen. Es ist müßig, über diese rechtlichen Grenzen an dieser Stelle zu diskutieren.

Doch selbst wenn jeder Mensch seine eigene Meinung frei vertreten darf und dies auch akzeptiert werden muss, bleibt die Frage, ob eine solch grobe Geschmacklosigkeit wie in dem im Betreff genannten Leserbrief Anlass für eine seriöse Redaktion böte, einen solchen Leserbrief nicht zu veröffentlichen.

Man darf durchaus der Meinung sein und diese auch gerne öffentlich vertreten, dass Beamte, Selbstständige und andere in die Rentenkasse einzahlen müssen. Und dies selbst dann, wenn die Argumentation dahinter grottenfalsch ist und am Ende jeder und jede Rentenversicherte letztlich draufzahlen muss. Deshalb kann ich mit der Meinung der Leserbriefschreiberin durchaus leben.

Der zweite Teil des Leserbriefs jedoch, wonach man sich erzähle, dass man Beamtenblut bei Tierärzten zum Einschläfern von Hunden verwende, kann nicht einmal als schlechter Beamtenwitz akzeptiert werden. Man stelle sich einfach einmal vor, die Dame hätte ihren Witz nicht über Beamte, sondern vielleicht

- 
- ☑ zuhause
 - ☑ unterwegs
 - ☑ für Sie selbst
 - ☑ für Ihre/n Partner/in



Jetzt bis 31. Juli

109€ sparen!*

Rufen Sie uns an:

 **0800 019 14 14**
(gebührenfrei)

Entdecken Sie jetzt die 2+2-Sicherheit!

Der neue Johanniter-Hausnotruf

Damit sich ältere oder gesundheitlich eingeschränkte Menschen Freiraum und Lebensqualität bewahren können, gibt es den Johanniter-Hausnotruf. Wer ihn trägt, weiß: Ein Knopfdruck genügt, und es kommt Hilfe.

Und jetzt neu – die 2+2-Sicherheit: zuhause und unterwegs, für Sie und Ihren Partner!

Der Kompetenz unserer Mitarbeitenden können Sie vertrauen; wir beraten Sie individuell und bedarfsgerecht.

Rufen Sie uns an:

 **0800 019 14 14** (gebührenfrei)

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Landesverband Baden-Württemberg
Eichwiesenring 9, 70567 Stuttgart

Ihre Vorteile

- / 2+2-Sicherheit für zuhause und unterwegs, für Sie und Ihren Partner
- / Sicherheit 24 Stunden/365 Tage im Jahr
- / Selbstbestimmt leben dank deutschlandweiter GPS-Ortung
- / Kein Festnetzanschluss erforderlich
- / Sichere Schlüssel hinterlegung (nach Wunsch und Verfügbarkeit)
- / Monatlich kündbar
- / Kostenübernahme durch Krankenkasse möglich**

*Angebot gültig vom 19.05.2025 bis 31.07.2025: Entfall Anschlussgebühr von 49 Euro, reduzierte monatliche Gebühr von 69 Euro statt 79 Euro für die ersten sechs Monate Laufzeit.

** Kostenübernahme für die Basisleistungen bei anerkannter Pflegebedürftigkeit.



JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

über eine andere Menschengruppe – die ich hier nicht einmal beispielhaft beschreiben möchte – gemacht? Der Aufschrei in der Öffentlichkeit und in den Medien wäre unüberhörbar. Aber mit Beamten kann man das ja machen! Zumindest bleibt das von der Redaktion des Schwarzwälder Boten unwidersprochen und wird sogar weiterverbreitet.

In Zeiten, in denen Hass und Hetze zu einem immer größer werdenden Problem wird und wir von Schmähkampagnen vor allem in den sozialen Medien überflutet werden, sollte diesem Phänomen nicht auf diese Art und Weise von den verantwortlichen Redakteuren des Schwarzwälder Boten Vorschub geleistet werden. Ich hätte mir ein wenig mehr Sensibilität und Anstand von der verant-

wortlichen Redaktion gewünscht und bin als ehemaliger Beamter zu tiefst irritiert und zugegebenermaßen auch persönlich verärgert.

In meiner 46-jährigen Dienstzeit als Polizeibeamter habe ich im Einsatz Dinge erlebt, die sich viele Mitmenschen nicht im Traum vorstellen können. Ich denke nicht, dass sich mein Blut zum Einschläfern von Hunden besonders eignet.

Im Ehrenamt vertrete ich als stellvertretender Landesvorsitzender des BBW – Beamtenbund Tarifunion, als Landesvorsitzender der Landesseniorenvertretung des BBW und des Seniorenverbands öffentlicher Dienst BW Tausende von Kolleginnen und Kollegen bei der Justiz, bei der Polizei, im Schuldienst oder in vielen

anderen Verwaltungsbereichen, die einen solch diffamierenden Umgang mit ihrem Berufsstand sicherlich nicht verdient haben und zu Recht erwarten dürfen, dass dem energisch widerprochen wird.

Gespannt erwarte ich Ihre Reaktion.“

Die Reaktion des stellvertretenden Chefredakteurs kam postwendend. Der „Witz“, den die Leserbriefschreiberin ans Ende ihres Briefes gesetzt habe, sei in der Tat kein guter und hätte so nicht veröffentlicht werden dürfen, da er der ganzen Thematik einen unschönen Ton verpasse. Die Kollegen, die diesen Leserbrief veröffentlicht hätten, würden das heute nicht mehr machen, wurde weiter versichert. Die Chefredaktion habe die vergangenen Tage genutzt,

um die Mitarbeiter der Redaktion entsprechend zu sensibilisieren, damit Leserbriefe künftig noch genauer geprüft und in so einem Fall auch aussortiert werden. Sollte sich jemand verletzt fühlen, so bitte man um Entschuldigung. Schließlich wurde zugesichert, die Beschwerde des Landesvorsitzenden in modifizierter Form ebenfalls als Leserbrief zu veröffentlichen, zumal sich auch schon andere Leser ähnlich geäußert hätten. Joachim Lautensack merkt an: „Ein bisschen mehr Anstand trotz unterschiedlicher Meinungen würde unserer Gesellschaft durchaus guttun! Dafür sollten wir jeden Tag eintreten, gelegentlich aber auch den Widerspruch führen, wenn trotz ‚dicken Fells‘ die Grenzen des Anstandes so deutlich überschritten werden.“ ■

Was pflegende Angehörige wissen müssen

Ein Plus für die Rente nicht verschenken

Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Dabei werden die meisten Pflegebedürftigen zu Hause überwiegend von Angehörigen versorgt. Anlässlich des Internationalen Tages der Pflege am 12. Mai hat die Deutsche Rentenversicherung Bund darauf hingewiesen, dass man sein privates Engagement in der häuslichen Pflege bei der Rente anrechnen lassen kann. In Deutschland wa-

ren im Dezember 2023 knapp 5,7 Millionen Menschen nach Angaben des Statistischen Bundesamts pflegebedürftig. Insgesamt ist die Zahl der Pflegebedürftigen in den letzten Jahren um 15 Prozent gestiegen. Knapp neun von zehn Menschen werden dabei zu Hause versorgt. Davon werden 3,1 Millionen Pflegebedürftige überwiegend durch Angehörige gepflegt. Auch hier ist ein starker Zuwachs zu verzeichnen: Die Zahl der

überwiegend durch Angehörige versorgten Pflegebedürftigen stieg im Vergleich von Ende 2021 zu Dezember 2023 um gut 20 Prozent.

Oft reduzieren die Pflegenden deswegen ihren Beruf oder geben ihn sogar ganz auf. Sie zahlen demzufolge weniger oder gar nicht in die gesetzliche Rentenversicherung ein. Damit die Pflege nicht zulasten der eigenen Alterssicherung geht, zahlt die Pflegekasse

des Pflegebedürftigen unter bestimmten Voraussetzungen Rentenbeiträge für die Pflegeperson.

► **Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, damit Rentenbeiträge für pflegende Angehörige gezahlt werden können?**

Damit die Pflegekasse Rentenbeiträge für die Pflege-

person zahlen kann, müssen die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

Die zu pflegende Person benötigt mindestens Pflegegrad zwei und der Pflegeaufwand beträgt mindestens zehn Stunden pro Woche, verteilt auf mindestens zwei Tage in der Woche. Neben der Pflege ist eine Erwerbstätigkeit von maximal 30 Stunden pro Woche möglich. Außerdem muss die Pflege notwendig sein. Dies prüft der Medizinische Dienst der Krankenversicherung. Die zu pflegende Person muss Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen oder privaten Pflegeversicherung haben und der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt muss in Deutschland, im Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz sein.

➤ Wie wirkt sich die geleistete Pflege auf die Rente aus?

Wer Angehörige „nicht erwerbsmäßig“ zu Hause pflegt, kann auch ohne eigene Beiträge einen Rentenanspruch erwerben. Aktuell sind rund 1,1 Millionen Pflegepersonen, davon knapp 86 Prozent Frauen, bei der Deutschen Rentenversicherung versichert, die noch keine eigene Rente beziehen und die genannten Voraussetzungen erfüllen. Zudem sind die Beiträge als Pflegeperson auf die sogenannten Mindestversicherungszeiten der verschiedenen Rentenarten anrechenbar

und können zusätzlich Anspruch auf Leistungen zur Rehabilitation begründen.

➤ Wie hoch sind die Rentenbeiträge für die Pflege eines Angehörigen?

Die Höhe der Rentenbeiträge hängt vom Pflegegrad des Pflegebedürftigen sowie der bezogenen Pflegeleistungsart – Pflegegeld, Pflegesachleistungen oder Kombinationsleistungen – ab. Die Pflegekasse zahlt die Beiträge auf Grundlage eines fiktiven Einkommens, das von rund 708 Euro bei Pflegegrad zwei und Sachleistungen bis zu 3.745 Euro bei Pflegegrad fünf und Pflegegeld reichen kann.

➤ Müssen pflegende Angehörige einen Antrag bei der Rentenversicherung stellen?

Damit die Pflegekasse Rentenbeiträge für die Pflegeperson an die gesetzliche Rentenversicherung zahlen kann, muss der Pflegebedürftige zunächst einen Antrag auf Pflegeleistungen bei seiner Pflegekasse stellen. Im Rahmen des Antrags muss der „Fragebogen zur Zahlung der Beiträge zur sozialen Sicherung für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen“ unbedingt ausgefüllt werden. Darin werden die pflegerischen Tätigkeiten von Angehörigen und deren berufliche Situation erfasst. Anhand dieses Fragebogens wird geprüft, ob ein

Anspruch auf die Zahlung von Rentenbeiträgen für die Pflegeperson besteht. Ist dies der Fall, werden die Beiträge automatisch von der Pflegekasse bezahlt.

➤ Wie können pflegende Angehörige mit einer Teilrente ihre Rente erhöhen?

Menschen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben und einen Angehörigen pflegen, können mit einer Teilrente ihre Rente erhöhen. Beim Bezug einer Vollrente zahlt die Pflegekasse nur bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. In einem solchen Fall ist es deshalb von Vorteil, eine Teilrente in

Höhe von 99,99 Prozent zu beziehen. Dann zahlt die Pflegekasse auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze weiterhin Beiträge zur Rentenversicherung. Zum 1. Juli des Folgejahres erhöhen diese Beiträge dann die Rente im Rahmen der Rentenanpassung. Es könnte sich deshalb lohnen, auf den geringen Anteil von 0,01 Prozent der Rente zu verzichten.

Ausführliche Informationen rund um das Thema Pflege finden Interessierte in der kostenfreien Broschüre „Rente für Pflegepersonen: Ihr Einsatz lohnt sich“. Sie kann auf der Seite der Deutschen Rentenversicherung heruntergeladen oder kostenfrei bestellt werden.

Regionalverband Karlsruhe

Liebe Mitglieder,

wir laden Sie gerne zu unserer
Jahreshauptversammlung
am **Donnerstag, 26. Juni 2025**, ein.

Ort: Rintheimer Stuben (TSV Rintheim),
Mannheimer Str. 2, 76131 Karlsruhe

Zeit: 13.30 bis 16 Uhr

Tagesordnungspunkte

- Rück- und Ausblick auf die Verbandsarbeit
- Kassenbericht
- Vorstandswahlen
- Lagebericht des Landesvorsitzenden
Joachim Lautensack
- Verschiedenes

Anregungen bis 12. Juni 2025 an:
info-rv-ka@senioren-oed-bw.de

Veranstaltung des Regionalverbands Ehingen

Im Fokus: die Stromerzeugung und die Kosten

In Vertretung von Uschi Mittag, der Vorsitzenden, begrüßte Uli Köpf am 25. März 2025 den Geschäftsführer der „Ehinger Energie“, Peter Guggemos, im Gasthaus Schwanen zu seinem Vortrag zum Thema „Strom“ beim Regionalverband Ehingen.

Zum Einstieg ins Thema gab es einen kurzen Rückblick auf die Stromerzeugung vor 100 Jahren mit fossilen Brennstoffen wie Kohle und der Nutzung von Wasserkraft.

Anhand zahlreicher Schaubilder mit eindrücklichen aktuellen Zahlen stellte Peter Guggemos dar, wer wann wo unter welchen

Voraussetzungen wie viel wofür und unter welchen Bedingungen Strom erzeugt, gekauft, verkauft und verbraucht hat und welche Prognosen für die Zukunft daraus abgeleitet werden können.

Interessant waren auch für viele Teilnehmer die Erläuterung und die Auswirkungen der Fachbegriffe „Dunkelflaute“ (gleichzeitiges Auftreten von Dunkelheit und Windflaute) und „Hellbrise“ (Überangebot von Strom im Netz).

Ein weiterer Themenblock betraf die Energiewende und die E-Mobilität mit Bezug auf Ehingen. Die Anmerkungen und Fragen



► Peter Guggemos (stehend), der Geschäftsführer der „Ehinger Energie“, bei seinem Vortrag zum Thema „Strom“ vor Mitgliedern des Regionalverbands Ehingen

an den Referenten zeigten, wie sehr die verschiedenen Themen die Teilnehmer interessierten. Am Ende des Vortrags bestand Einigkeit darin, dass wegen der hohen Stromkosten die Struktur und die Politik der Energiekosten in Deutschland

weiter zu hinterfragen und zu optimieren sind. Uli Köpf bedankte sich bei Peter Guggemos mit einem kleinen Präsent und drückte die Hoffnung aus, ihn im nächsten Jahr wieder beim Verband Ehingen begrüßen zu können. ■

Ausflug des Regionalverbands Herrenberg

Auf die Alb na und ra

Mitglieder des Regionalverbands Herrenberg unternahmen am 3. April 2025 einen Tagesausflug auf die schwäbische Alb – sprich auf gut schwäbisch: „auf die Alb na“. Ziel war es, die Sozialkontakte zu pflegen und den Zusammenhalt der Mitglieder zu stärken.

Los ging es um 10 Uhr – zunächst nach Tübingen zum Neuen Kunstmuseum. Hier wurde die Ausstellung von Werken des eher als Musiker bekannten Udo Linden-

berg besucht. Die Teilnehmer staunten nicht schlecht über die Fülle von farbenfrohen Drucken auf Leinwand und Papier. Wei-

ter ging die Reise zum Nägelehaus in Albstadt, wo beim Essen ein angeregter Austausch über den Künstler Udo Lindenberg statt-

fand. Gestärkt wanderten die Teilnehmer dann zum Albtrauf. Am Aussichtspunkt Zellerhorngipfel war, dank des guten Wetters, ein toller Ausblick mit im Vordergrund der prächtigen Burg Hohenzollern bis zum Startpunkt der Reise, zur Stiftskirche Herrenberg möglich. Nach einer Rast am Aussichtspunkt ging es zurück. Der Tagesausflug endete „von der Alb ra“ nach acht Stunden mit zufriedenen Teilnehmern.



► Die Herrenberger Ausflügler

Christian Schütz

Veranstaltungen des Regionalverbands Karlsruhe

Im Blick: Anrufstraftaten und vieles mehr

Am 8. Mai 2025 trafen sich 38 interessierte Mitglieder zur Monatsversammlung des Regionalverbands Karlsruhe. Sie folgten aufmerksam den Ausführungen von Polizeioberkommissar Harry Hwasta vom

Referat Prävention des Polizeipräsidiums Karlsruhe. Trotz kleiner technischer Startschwierigkeiten gelang es Hwasta durch seine mitreißende Art, die Zuhörer abzuholen und viele Einblicke und Hinwei-

se in das professionelle Vorgehen von Betrügern zu übermitteln. Im Verlauf seines Vortrags kam er auch auf die Straftaten von „falschen Polizeibeamten“, „Enkeltrickbetrüger“ und „Schockan-

rufer“ zu sprechen. Da sich in der heutigen schnelllebigen Zeit die Betrugsvarianten in immer kürzeren Abständen verändern, versuchte er, die Zuhörer für ein gesundes Maß an Vorsicht zu sensibilisieren. ■

Veranstaltungen des Regionalverbands Ludwigsburg

Museumsbesuch – Brezelbacken inklusive

Besuch des Brezelmuseums Erdmannhausen am

6. Mai 2025: Eine Gruppe von 19 Personen ist der

Einladung des Regionalverbands Ludwigsburg gefolgt und hat an dem Ausflug in das Brezelmuseum Erdmannhausen in der Badstraße 8 teilgenommen.

entstand auf dem Gelände der 1950 gegründeten Brezelfabrik Huober und ist vor sieben Jahren eröffnet worden. In dem Ausstellungsraum sind viele Motive und Formen von Brezeln zu sehen.

Dort wurden sie von der Museumsleiterin Sonja Hart begrüßt. Das kleine, aber feine Brezelmuseum ist weltweit einzigartig. Man kann alles über des Schwaben liebste Gebäck erfahren. Das Museum

Das abschließende Brezelbacken mit dem Versuch, die richtige Form zu schlingen, war der gelungene Abschluss der Veranstaltung.

Martin Schüle



© Seniorenverband

➤ *Brezeln in Form schlingen, das will gelernt sein – eine Erfahrung, die die Ludwigsburger Seniorengruppe im Brezelmuseum Erdmannhausen sehr schnell machte.*

Regionalverband Stuttgart auf Fan-Tour in der MHP-Arena

Am 14. Mai 2025 schnupperten 37 Seniorinnen und Senioren Stadionluft. Mixed-Zone, Presseräum-

lichkeiten, die Kabinen der Gastmannschaft und der VfB-Mannschaft, VIP-Bereich und Ehrenloge und

als Highlight der Gang durch den Spielertunnel und Eintritt ins riesige Stadion – die Fan-Tour durch

die MHP-Arena bescherte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern jede Menge Aha-Erlebnisse. ■



© Seniorenverband

Auf Initiative des Regionalverbands Schwäbisch Hall

Theateraufführung zum Enkeltrick in der Hospitalkirche Schwäbisch Hall

Schwäbisch Hall, 9. April 2025 – die Hospitalkirche in Schwäbisch Hall ist an diesem Nachmittag gut gefüllt, das Interesse groß an der Theateraufführung „Hallo Oma, ich brauche Geld!“, zu der der Regionalverband Schwäbisch Hall des Seniorenverbands öffentlicher Dienst BW (Sen-VÖD BW) eingeladen hatte.

Die Veranstaltung, die sich mit dem brisanten Thema Enkeltrick und Betrugsversuchen an Seniorinnen und Senioren beschäftigte, zog zahlreiche Mitglieder und interessierte Bürgerinnen und Bürger an.

Regionalverbandsvorsitzender Georg Konrath dankte gleich eingangs den Mitinitiatoren, Martin Weis von der Stadt Schwäbisch Hall und Günter Gropper vom Stadtseniorenrat, für die tatkräftige Unterstützung. Mit ihnen und der großzügigen finanziellen Unterstützung durch die Sparkassenstif-



> Die Akteure: Paul Mejzlik (Bismarck) und Werner Mast (von links)

tung sei das Ziel erreicht worden, die heutige Veranstaltung ohne Eintritt durchführen zu können.

In seinen einleitenden Worten zu der Theateraufführung wies der Vorsitzende darauf hin, dass es kaum einen Tag gibt, an dem nicht in den Medien über Betrugsfälle berichtet wird, die insbesondere ältere Menschen betreffen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, habe man die Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Stadt Schwäbisch Hall und der örtlichen Polizeidirek-

tion organisiert. Hauptkommissar Dressel, Leiter der Präventionsabteilung der örtlichen Polizeidirektion, habe den Teilnehmenden individuell mit Hinweisen aus der Praxis zur Seite gestanden.

Die Theaterexperten aus Ludwigsburg, die das Stück inszenierten, nutzen innovative Methoden aus „Drama-In-Education“, um gemeinsam mit dem Publikum Lösungsansätze für Problem- und Krisensituationen zu erarbeiten. Die Zuschauer hatten die Möglichkeit, den Verlauf und

Ausgang des Stückes aktiv mitzugestalten, was zu einer lebendigen und interaktiven Atmosphäre führte.

Das theaterpädagogische Projekt „Hallo Oma, ich brauche Geld!“ hat sich seit seiner Einführung im Jahr 2012 als wertvolles Hilfsmittel zur Aufklärung über Betrugsversuche etabliert. Die Inhalte werden kontinuierlich aktualisiert, um den aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Die besondere Herangehensweise, das Thema spielerisch zu erarbeiten, sorgt für eine nachhaltige Wirkung bei den Besuchern und wurde bereits mit dem 2. Platz beim „European Crime Prevention Award“ ausgezeichnet.

„Wir haben für den Alltag aus der Veranstaltung einiges mitgenommen und können so Betrugsversuchen künftig gelassener entgegentreten“, sagt Regionalverbandsvorsitzender Konrath. ■

Fahrt des Regionalverbands Reutlingen ins Laupheimer Planetarium und Museum

Ein Ausflug zu den Sternen und in die Geschichte von Laupheimer Christen und Juden

Der Seniorenverband Reutlingen hat, nach zwei In-house-Veranstaltungen im Februar und März, im April seine erste Ausfahrt unter-

nommen. Mit 32 Teilnehmern und bei gutem Wetter ist der Reisebus von Pfullingen aus über Reutlingen und Metzingen

nach Laupheim gestartet. Dort besuchte die Gruppe zuerst das Planetarium, das 1990 als eines der modernsten seiner Art einge-

weiht wurde. 2012 wurde die Ausstattung vollständig modernisiert. Ein 1985 entdeckter Asteroid wurde zu Ehren von Robert Clau-

sen (geb. 1951) und seinem Team der Volkssternwarte in Laupheim benannt und erhielt den Namen Asteroid 7167 Laupheim.

In einer einstündigen „Expedition Sonnensystem“ konnte man in die Tiefen des Weltalls vordringen und die Entwicklung der inneren und äußeren Planeten bestaunen. Überaus beeindruckend war es, unseren Heimatplaneten als

blaue Kugel in den schwarzen Weiten des Weltalls zu sehen. Zur Mittagszeit konnten sich die Teilnehmer in dem nahegelegenen Restaurant Gasthof Schützen stärken. Danach ging es mit dem Bus weiter zum Schoß Großlaupheim, in dem ein Museum zur Geschichte von Christen und Juden untergebracht ist. Es stellt auf eindrückliche Weise das Zusammenleben von Christen und Juden in Laupheim



dar. Auf der Heimfahrt machte die Gruppe noch in Laichingen einen Einkehrschwung in den Gasthof

Hotel Post, bevor es zurückging zu den Einstiegsorten Metzingen, Reutlingen und Pfullingen. ■

Jahreshauptversammlung des Regionalverbands Göppingen

Zu Gast: der Landesvorsitzende

Am 20. März 2025 fand bei Kaiserwetter die Jahreshauptversammlung des Regionalverbands Göppingen in der Wilhelmshilfe in Göppingen-Bartenbach statt. Zur Veranstaltung waren 22 Mitglieder gekommen und als Gast der Veranstaltung Joachim Lautensack, der Landesvorsitzende des Seniorenverbands öffentlicher Dienst BW. Lautensack informierte über verbandsinterne Ereignisse, die Personalsituation des Seniorenverbands, über Maßnahmen des LBV zur Optimierung



> Landesvorsitzender Joachim Lautensack (stehend) war zur Jahreshauptversammlung des Regionalverbands Göppingen gekommen.

der Bearbeitung von Beihilfeanträgen sowie zum Stand der Dinge bei der Kostendämpfungspauscha-

le. Im Rückblick auf das Jahr 2024 erinnerten sich die Mitglieder des Regionalverbands gerne an die

angebotenen Veranstaltungen: Im April erlebten wir eine grandiose Informationsveranstaltung von Karl Schüle, dem Rechtsreferenten des Landesverbands, zum Thema Pflege/Beihilfe. Im Juni machten wir uns auf nach Kuchen zu einer Besichtigung der historischen Arbeitersiedlung. Im Oktober erklimmen wir zu einem Vortrag das Schloss Filseck bei UHINGEN. Im November weilten wir in der Wilhelmshilfe in Göppingen-Bartenbach anlässlich eines Vortrags zum Thema Pflegeheim. ■

Mitgliederversammlung des Regionalverbands Geislingen an der Steige

Im Blick: die Kostenentwicklung bei der privaten Krankenversicherung

Am 26. Februar 2025 kamen 16 Mitglieder des Regionalverbands Geislingen an der Steige zu der jähr-

lichen Mitgliederversammlung in das Hotel Krone in Geislingen-Altenstadt. Nach der Begrüßung und

Totenehrung für die im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder gab die Vorsitzende Bärbel Fülle

einen Rückblick über die Entwicklung der Mitgliederzahl des Regionalverbands Geislingen.

Der Regionalverband hat aktuell 115 Mitglieder. Im vergangenen Jahr 2024 gab es sieben Vorträge zu verschiedenen Themen, unter anderem Neues aus der Beihilfe, Internet-/Telefonbetrug, Vorsorgemöglichkeiten. Die drei Exkursionen führten nach Memmingen, ins Naturschutzgebiet Eybital und es gab eine his-

torische Stadtführung in Geislingen. Nach dem Kas- senbericht des stellvertre- tenden Vorsitzenden Dieter Schmid und Prüfung der Kasse erfolgte die Entlas- tung des Vorstands.

Referent der Veranstaltung war Danny Köhler, Organi- sationsleiter und lang- jähriger Bezirksleiter der

Debeka-Versicherung. Er erläuterte die Gründe für die hohe Beitragsanpas- sung der Debeka zum 1. Ja- nuar 2025 und verwies dabei auf massive Kosten- steigerungen aufgrund der Coronapandemie und der Inflation sowie infolge hö- herer Leistungsausgaben bei ambulanter und statio- närer Behandlung und

durch enorme Preissteige- rungen bei Medikamenten.

Informiert hat Köhler auch über Sinn und Zweck der elektronischen Patienten- akte (ePA). Sie dient der zentralen Speicherung von Patientendaten wie Arzt- berichten, Medikamenten- verordnungen und ande- rem mehr. ■

Mitgliederversammlung des Regionalverbands Esslingen

Neuer Vorstand wurde gewählt

Am 14. April 2025 fand in den Vereinsräumen des Motor-Yacht-Clubs Esslin- gen eine Mitgliederver- sammlung des Senioren- verbands öffentlicher Dienst Regionalverband Esslingen statt. Nach dem Tod des bisherigen Vorsit- zenden Otto Hoff war die Wahl eines neuen Vor- stands notwendig. Die Versammlung und die Wahlen wurden vom Lan- desvorsitzenden Joachim Lautensack geleitet. Je- weils einstimmig gewählt

wurden der neue Regional- verbandsvorsitzende Roland Krietsch und weite- re Vorstandsmitglieder. Der Landesvorsitzende gratulierte dem neuen Vorstand und sagte eine gute Zusammenarbeit mit dem Landesverband zu. Das neue Vorstandsteam des RV Esslingen (von links): Günter Menyhert, Vorstandsmitglied im Regionalverband; Landes- vorsitzender Joachim Lau- tensack; Michael Wicke, Vorstandsmitglied im Regi-

onalverband; Regionalver- bandsvorsitzender Roland Krietsch; Friedrich Buhro, Vorstandsmitglied im

Regionalverband; Bernhard Freisler, Vorstandsmitglied im Regionalverband (nicht im Bild). ■



© Seniorenverband

> Veranstaltungen vom 16. Juni 2025 bis 15. August 2025

Abkürzungen: A = Ausflug; HV = Hauptversammlung; F = Feierstunde und dergleichen; G = Geselligkeitsveranstaltungen; K = Kundgebung; S = Sprechstunde; TD = Telefondienst; V = Versammlung; W = Wandern.

Aalen: A 3.7., 14 Uhr, Führung in Lauterburg mit Hans Kolb; TD 01 57 / 33 79 48 75

Backnang: s. Fellbach

Bad Säckingen: s. Waldshut

Bad Schussenried: G 16.6., 14.30 Uhr, Vortrag Herma- nutz, Ort: Gasthaus Moor- badstüble; A 9.7., Ausflug nach Buxheim; G 14.7.,

14.30 Uhr, Ort: Gasthaus Moorbadstüble

Bad Waldsee: TD 0 75 25 / 16 71

Bad Wildbad: s. Neuenbürg

Biberach: A 9.7., Ausflug zur Kartause Buxheim mit anschließendem Besuch in Memmingen

Böblingen: A 5.7., Schulmu-

seum und Industriegrafik Kornwestheim, Auskunft und Voranmeldung unter Tel.: 0 70 31 / 80 93 95

Ehingen: A 24.6., Halbta- gesausflug, Rechtenstein – mein liebenswerter Ort; G 29.7., 11 Uhr, Referent: Dr. Manfred Hagen, The- ma: Unterwegs im Ober- land, Ort: Schwanen

Ellwangen: A 18.6., Besich-

tigung und Führung durch das zukünftige Gelände der Landesgartenschau, Treffpunkt 14 Uhr Park- platz Schießwasen; G 16.7., Kleiner Spaziergang am Bucher Stausee, Treffpunkt 14 Uhr Parkplatz Schieß- wasen

Emmendingen: V 25.6., 14 Uhr, Vortrag des Polizei- präsidiums Freiburg, Abtei-

lung Prävention, Thema: Sicher unterwegs – Sicher daheim, Ort: Siedlerstüble, Lessingstr. 28 in Emmendingen

Fellbach:

TD 0 71 44 / 3 91 37

Freiburg: W 18.6., 14.30 Uhr, Kleine Wanderung nach St. Valentin mit Einkehr, Anmeldung unter Tel.: 0 76 64 / 6 11 66 55 oder per E-Mail an dieter-kaestel@t-online.de; **TD Mo 19-21 Uhr** unter 0 76 64 / 6 11 66 55 Dieter Kästel

Freudenstadt: A 9.7., Besuch der Gartenschau im Tal X; **TD 0 74 43 / 74 07**

Friedrichshafen: G 3.7., 14.30 Uhr, Diaschau zu den beiden Reisen 2015 (Frankreich + Korsika), Ort: Haus Sonnenuhr in Friedrichshafen; **TD 0 75 41 / 5 48 60,** E-Mail: bruno.hirscher@gmx.de

Gaggenau:

TD Mo–Fr, 9–11 Uhr, Tel.: 0 72 25 / 29 79 (auch AB)

Geislingen: G 25.6., 14.30 Uhr, Geselliges und informatives Beisammensein bei Kaffee und Kuchen, Ort: Hotel Krone; **TD 0 73 31 / 4 15 71,** E-Mail: babi-61@web.de

Göppingen: A 26.6., Besuch der Kunstgießerei Strassacker, Treffpunkt 12 Uhr zum gemeinsamen Mittagessen im Restaurant „Zum Bäumle“, Hauptstr. 32 in Süßen, danach Besuch der Kunstgalerie Strassacker, Stauffenecker Str. 19 in Süßen, Anmeldung bis 22.6.2025 bei Robert Petter unter Tel.: 0 71 63 / 49 38; **TD 0 71 61 / 91 68 40,** E-Mail: muelle_u@web.de

Herrenberg: A 10.7., Ausflug zum Schloss Glatt mit Einkehr und Minigolf, Treffpunkt 10 Uhr Parkplatz Hallenbad Herrenberg; **W 24.7.,** Wanderung mit Einkehr, Treffpunkt Bushaltestelle Waldfriedhof um 14.46 Uhr; **TD 0 70 32 / 2 30 24**

Hochschwarzwald:

s. Freiburg

Isny: s. Wangen

Karlsruhe: HV 26.6., 13.30 Uhr, Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen, Referent: Joachim Lautensack, Landesvorsitzender des Seniorenverbands, Thema: Aktuelles aus dem Verband, Ort: TSV Rintheim, Mail-Anmeldung erforderlich an: info-rv-ka@senioren-oed-bw.de; **S Berater:** Klaus Melchert, Tel.: 07 21 / 8 51 49 11

Kehl: S nach tel. Vereinb. 07 81 / 5 83 49

Künzelsau: G 7.7., 18 Uhr, Führung durch die Schlosskapelle auf Schloss Stetten, anschließend Schlossgespräch, Anmeldung bei Volker Lenz unter Tel.: 0 79 40 / 5 03 04 14 oder per E-Mail an mail@volkerlenz.de; **TD 0 79 40 / 5 03 04 14**

Lörrach: A 11.7., Busfahrt nach Karlsruhe mit Besucherführung im Institut für Technologie (KIT). Abfahrt in Schopfheim um 7 Uhr und in Lörrach um 7.30 Uhr, Anmeldung unter Tel.: 0 77 62 / 27 50 oder per E-Mail an peter-faller@freenet.de; **TD 0 77 62 / 27 50**

Ludwigsburg: A 8.7., Ausflug zum Kräuterhaus St. Bernhard mit Führung

Mannheim: G 26.6., 14.30 Uhr, Ort: Bürgerhaus Neckarstadt West

Nagold: A 11.7., Ausflug zum Gasometer nach Pforzheim

Neuenbürg: HV 17.6., 14.30 Uhr, Referentin: Heidi Deuschle, Beisitzerin im Seniorenverband, Thema: Aktuelles zur Versorgung, Ort: Gasthaus „Roter Ochsen“ in Neuenbürg; **W 26.6., 10 Uhr,** Oberlengenhart, Parkplatz Gasthaus Zollernblick, ca. 12.30 Uhr Einkehr Gasthaus Zollernblick; **A 29.7., 8.30 Uhr,** Tagesfahrt nach Schorndorf; **TD 0 70 82 / 22 63**

Oberkirch: s. Kehl

Öhringen: G 15.7., 15 Uhr, Ort: Haus an der Walk in Öhringen

Offenburg: s. Kehl

Pforzheim: W 26.6., 10 Uhr, Oberlengenhart, Parkplatz Gasthaus Zollernblick, ca. 12.30 Uhr Einkehr Gasthaus Zollernblick; **A 29.7., 8.30 Uhr,** Tagesfahrt nach Schorndorf; **TD 0 70 82 / 22 63**

Rastatt: G Jeden 1. Mittwoch im Monat (an Feiertagen am folgenden Werktag), 14 Uhr, Ort: Café Markgraf, Poststraße in Rastatt; **TD Mo–Fr, 9–11 Uhr,** Tel.: 0 72 25 / 29 79 (auch AB)

Reutlingen: A 1.7., Tagesausflug nach Schramberg

Rottenburg: A 23.7., Historische Stadtführung durch unsere schöne Nachbarstadt Horb

Rottweil: V 17.6., 14.30 Uhr, Ort: Sportheim in Zimmern

Schwäb. Gmünd: G 18.6., 15 Uhr, Stammtisch, Ort: Spitalmühle in Schwäbisch Gmünd; **S senioren-rv-gd@email.de**

Schwäb. Hall: A 25.6., Jahresausflug nach Heidelberg; **V 16.7., 14.30 Uhr,** Referent: Martin Weis, Thema: ChatGPT und KI – Künstliche Intelligenz im Alltag sinnvoll einsetzen, Ort: advita Haus, Wirtsgasse 1 in Schwäbisch Hall

Stuttgart: A 25.6., Stuttgart-Hofen hat einiges zu bieten!, Anmeldung bis 18.6.25 bei Gerhard Scheu unter Tel.: 07 11 / 8 89 23 37; **A 9.7.,** Weinerlebnis-Tour – mit dem Planwagen durch die Weinberge, Anmeldung bis 30.6.25 bei Harald Schneider unter Tel.: 07 11 / 8 26 19 02

Tettngang: s. Friedrichshafen

Überlingen: s. Friedrichshafen

Ulm: S nach tel. Vereinb. 0 73 05 / 66 73, E-Mail: rosemarie.hanesch@senioren-oed-bw.de, www.senioren-oed-bw.de/ulm

Waiblingen: s. Fellbach

Waldshut: A 22.7., Besuch des Müllmuseums in Bad Säckingen/Wallbach; **TD 0 77 41 / 8 06 94**

Wangen: G 3.7. + 7.8., 15 Uhr, Ort: Hofgut Farny in Dürren; **TD 0 75 62 / 17 04**

Weil: s. Lörrach

Weinheim: V 16.6. + 14.7., 15 Uhr, Ort: Das Wohnzimmer, Breslauer Str. 3 in Weinheim; **TD 0 62 01 / 8 78 33 03**

Winnenden: s. Fellbach

Lesenswertes vom DBB Verlag empfohlen



Mörderisches Ehemaligentreffen



Das Schweigen der Kegelrobber Krischan Koch

Eigentlich wollte Kommissarin Nicole Stappenbek nie wieder etwas mit ihrer ehemaligen Jugendgruppe zu tun haben. Doch Nicole lässt sich zu einem Ehemaligentreffen auf Amrum überreden und kaum auf der Insel angekommen, geht auch schon das Chaos los. Der Mädchenschwarm Alex ist tot und Nicole kommt in Erklärungsnot, denn sie ist die Letzte, die ihn lebend gesehen hat.

Taschenbuch, dtv,
304 Seiten, 13 Euro

Anzahl: ____

Sommertraum am See



25 letzte Sommer Stephan Schäfer

Eine Geschichte von zwei Menschen, die unterschiedlicher nicht sein können. Ein Mann, der in einem ständigen Gefühl, das eigentliche Leben zu verpassen, lebt – sein Alltag gleicht einer endlosen To-do-Liste, die ihn vom Wesentlichen abhält – und dem Kartoffelbauern Karl, der das Leben scheinbar leicht und voller Genuss lebt. Bei einem zufälligen Treffen begegnen sich die beiden.

Taschenbuch, Ullstein,
176 Seiten, 15 Euro

Anzahl: ____

Schönheit des Lebens



Und dann steht einer auf und öffnet das Fenster Susann Pásztor

Die sterbenskranke Karla hat Bauchspeicheldrüsenkrebs und gerät an Fred, der seit Kurzem ehrenamtlicher Sterbebegleiter ist. Karla ist eine selbstbewusste, direkte Frau, die sich eigentlich nach Ruhe sehnt. Fred hingegen probiert neben der ehrenamtlichen Arbeit, seiner Rolle als alleinerziehender Vater gerecht zu werden und möchte sich mit seiner ersten Sterbebegleitung beweisen, dass er kein Versager ist.

Taschenbuch, Kiepenheuer & Witsch Verlag,
288 Seiten, 12 Euro

Anzahl: ____

Geister der Vergangenheit



Nachtflut Stina Westerkamp

Als sich über der Ostseeküste ein tosendes Unwetter mit starken Windböen aufzutut, werden alle Menschen des kleinen Ortes evakuiert. Nur Elisa Marbach bleibt – dachte sie zumindest. Durch den ansteigenden Wasserpegel muss Elisa zu ihren geheimnisvollen Nachbarn flüchten, und als dann auch noch die JVA-Häftlinge fliehen, scheint die bedrohliche Lage Elisa fast zu überfluten.

Taschenbuch, Ullstein,
368 Seiten, 16,99 Euro

Anzahl: ____

Trennung und Wiedervereinigung



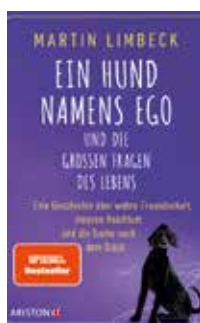
Die Enkelin Bernhard Schlink

Der 71-jährige Berliner Buchhändler Kaspar Wettner entdeckt nach dem Tod seiner Frau Birgit ein lang gehütetes Geheimnis. Birgit hatte in der DDR eine Tochter geboren und diese nach der Geburt weggegeben, ohne Kaspar je davon zu erzählen. Er macht sich auf den Weg und findet nicht nur Birgits Tochter, sondern auch seine 14-jährige „Enkelin“ Sigrun. Die Siedlung ist von völkischen, rechtsradikalen Gedanken geprägt und entsetzt den linksliberalen Kaspar.

Taschenbuch, Diogenes Verlag,
368 Seiten, 14 Euro

Anzahl: ____

Reise zum eigenen Selbst



Ein Hund namens Ego und die großen Fragen des Lebens Martin Limbeck

In diesem Roman steht Marc Lambert zusammen mit seinem Alter-Ego Ego im Mittelpunkt. Marc hat äußerlich alles erreicht, aber innerlich fühlt er sich leer und beginnt, sein Leben und seinen bisherigen Erfolg zu hinterfragen. Ego, der Königspudel, der seit Marcs Jugend an seiner Seite ist, tritt in dieser Geschichte als kluger, sprechender Begleiter auf. Er hilft Marc, zu erkennen, dass innerer Frieden und Zufriedenheit nicht von äußerem Erfolg kommen.

Taschenbuch, Ariston Verlag,
288 Seiten, 12 Euro

Anzahl: ____

Aktuelle Angebote vorab erfahren – jetzt Newsletter abonnieren unter www.dbbverlag.de

Für unsere Leser versandkostenfrei!

Einfach diesen Bestellcoupon ausfüllen, die gewünschte Anzahl eintragen und per Post oder Fax unter 030.7261917-49 abschicken.

Name/Vorname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Kontakt bei Rückfragen (Telefon/E-Mail) _____

Datum/Unterschrift _____



**dbb
verlag**

Friedrichstraße 165 • 10117 Berlin
Telefon 030.7261917-23 • Telefax 030.7261917-49
E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de • www.dbbverlag.de

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.7261917-23, Fax: 030.7261917-49, E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de
Werbeeinwilligung: ☐ Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich der DBB Verlag über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per E-Mail an vertrieb@dbbverlag.de, per Post an DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, per Fax an 030.7261917-49 oder telefonisch unter 030.7261917-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Entscheidung des Finanzministeriums ist gefallen: Ab der Besoldung 2024 gewährt der Dienstherr kein Ruhen des Verfahrens mehr für Widersprüche, die darauf abzielen, die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung zu überprüfen. In den vergangenen Wochen haben wir über dieses Thema mit den beiden Regierungsfractionen gesprochen, aber auch mit der SPD und der FDP. CDU, SPD und FDP sind hier auf unserer Linie und halten den neu eingeschlagenen Weg des Finanzministeriums für nicht zielführend, für nicht wertschätzend gegenüber den Beamtinnen und Beamten und schlicht für falsch. Allein die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen geht den Weg des Finanzministers mit.

Wir danken den beiden Oppositionsfractionen SPD und FDP, aber insbesondere der Regierungsfraction CDU, die sich mit einem Schreiben an den Finanzminister wandte und versuchte, ihn umzustimmen. Auch wenn dies am Ende nicht gelungen ist, waren unsere Gespräche und insbesondere das Schreiben der CDU an den Finanzminister ein deutliches Zeichen dafür, wem an den Beschäftigten und an der Frage, ob die Besoldung in Baden-Württemberg verfassungskonform oder verfassungswidrig ist, mehr gelegen ist und wem das weniger wichtig erscheint.

Mit dieser Entscheidung – nachdem sechs Jahre lang Widersprüche gegen die Besoldung bis zu einer höchstgerichtlichen Rechtsprechung ruhend gestellt wurden – zwingt das Finanzministerium baden-württembergische Beamtinnen und Beamte rückwirkend ab der Besoldung 2024 den eigenen Dienstherrn und damit den eigenen Arbeitgeber vor dem Verwaltungsgericht zu verklagen, wenn sie eine Überprüfung ihrer Besoldung auf Verfassungsmäßigkeit offenhalten wollen.

Wir, der BBW – Beamtenbund Tarifunion, gehen davon aus, dass die Besoldung hierzulande verfassungswidrig ist, da unter anderem eine Anrechnung ei-



© SWR

nes fiktiven Partnereinkommens aus unserer Sicht nicht verfassungskonform ist. Udo Di Fabio, der ehemalige Bundesverfassungsrichter, teilt im Übrigen unsere Auffassung zum anrechenbaren Partnereinkommen. Er hat dies in einem Gutachten zur Besoldung in Nordrhein-Westfalen deutlich zum Ausdruck gebracht.

Ich bin überzeugt, dass es dem Finanzministerium bei seinem neuen Umgang mit Widersprüchen ausschließlich um Haushaltsinteressen geht. Die Vermutung liegt nahe, dass dort längst die Erkenntnis Einzug gehalten hat, die Besoldung in Baden-Württemberg könnte nicht mehr den Vorgaben des Grundgesetzes und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entsprechen und dem Land könnten eventuell immense Nachzahlungen drohen. Wenn aber nur wenige Hundert Beamtinnen und Beamte sich trauen, ihren Arbeitgeber bezüglich der Besoldung 2024 zu verklagen, dann muss der Dienstherr auch nur für diese geringe Anzahl von Beschäftigten rückwirkend Nachzahlungen leisten, wenn das Bundesverfassungsgericht zu dem Schluss kommt, dass die Besoldung 2024 verfassungswidrig ist. Die restlichen etwa 200.000 Beamtinnen und Beamten und noch einmal die etwa gleiche Anzahl an Versorgungsempfängern werden dann leer ausgehen und nichts anderes als die Erkenntnis haben, dass ihre Besoldung beziehungsweise Versorgung über Jahre hinweg verfassungswidrig zu niedrig war.

Aktuelles aus dem BBW Magazin



Das Vertrauen der Beamtenschaft in das Land wird dann aber nicht nur nachhaltig zerstört, sondern kaum mehr wiederherzustellen sein. Die Attraktivität des Beamtenstatus wird auf einen Tiefpunkt sinken.

In seinen beiden Urteilen vom 4. Mai 2020 hat das Bundesverfassungsgericht seine Auffassung zur Alimentation nach Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz (GG) noch einmal dahingehend konkretisiert, dass eine Verletzung des Mindestabstandsgebots von 15 Prozent zum sozialhilferechtlichen Existenzminimum nicht nur die unmittelbar betroffenen (unteren) Besoldungsgruppen betrifft, sondern Auswirkungen hat auf das gesamte Besoldungsgefüge, da es in seinem Urteil vom 5. Mai 2015 auch ein Abstandsgebot zwischen den Besoldungen festgelegt hat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf den Bericht im BBW Magazin verweisen über die gemeinsame Landespressekonferenz mit dem Deutschen Richterbund (DRB), der unsere Auffassung zum Thema verfassungskonforme Alimentation und der Weigerung der Ruhendstellung für Widersprüche ab 2024 zu einhundert Prozent teilt.

Ich hatte das Glück, vor Jahren bei Vorträgen von Andreas Voßkuhle und Udo Di Fabio zur Alimentation im Sinne des Art. 33 Abs. 5 GG dabei zu sein. Voßkuhle war lange Jahre Präsident des höchsten deutschen Gerichts. Deshalb bin ich mir auch sicher, dass der BBW mit seinen Musterklagen gegen die

Besoldung in Baden-Württemberg und insbesondere gegen das anrechenbare Partnereinkommen, welches elementar dem Grundsatz der Gewährleistung einer verfassungskonformen Besoldung von Amts wegen widerspricht, Erfolg haben wird. Die Einführung des anrechenbaren Partnereinkommens zum 1. Januar 2024 macht die Höhe der Besoldung von einem Antragserfordernis (Antrag auf Familienergänzungszuschlag) abhängig, sofern man zwei oder mehr Kinder hat und der Ehegatte oder Partner weniger als 6.000 Euro netto im Jahr verdient. Laut Udo Di Fabio widerspricht dieses Antragserfordernis eindeutig der Verpflichtung des Dienstherrn, die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung von Amts wegen zu gewährleisten.

Zwei weitere Zitate von Di Fabio halte ich ebenfalls für bemerkenswert. Er sagte: „Es kann nicht sein, dass derjenige, der eine leistungslose Grundsicherung bekommt, das Gleiche in der Hand hält. Das ist eine elementare, materielle Ungerechtigkeit in diesem System – also eine echte Systemfrage.“ Außerdem dürfe man als Dienstherr nicht, „wenn die Decke zu kurz wird, einfach an der bequemsten Stelle ziehen“.

Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen!

Herzliche Grüße

Ihr

Kai Rosenberger



> BBW-Chef Kai Rosenberger (Mitte) und der Landesvorsitzende des Deutschen Richterbunds (DRB), Andreas Brilla (links), mit Andreas Schwarz vom Staatsanzeiger, der die Landespressekonferenz leitete.

Widersprüche gegen die Besoldung werden nicht mehr ruhend gestellt

Das Finanzministerium lenkte nicht ein – Ärger und Enttäuschung sind groß

Der Appell des BBW ist ungehört verhallt: Das Finanzministerium hält an seiner Entscheidung fest und stellt – beginnend mit dem Jahr 2024 – Widersprüche gegen die Besoldung nicht mehr ruhend. Mehr als 8.000 Ablehnungsbescheide hat das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) inzwischen offenbar verschickt. Beim BBW sind Ärger und Enttäuschung groß.

„Wir haben keinerlei Verständnis für diesen neuen Umgang mit Widersprüchen, der zulasten der Beschäftigten geht und statt Bürokratieabbau unnötigen Bürokratieaufwuchs verursacht“, erklärte BBW-Chef Kai Rosenberger am 23. Mai 2025 vor Journalisten der Landespressekonferenz in Stuttgart.

Auch innerhalb der CDU-Landtagsfraktion hält man die Anordnung des Finanzministeriums zum Umgang mit Widersprüchen für falsch. Ein entsprechendes Schreiben erreichte den BBW im Anschluss an die Pressekonferenz. Beim Finanzministerium hingegen reagierte man gelassen. Man kehre lediglich „zum regulären Verfahren zurück“, zitierte die Presse einen Sprecher des Ministeriums.

Mit welchen Folgen die angebliche „Rückkehr“ des Finanzministeriums „zum regulären Verfahren“ verbunden ist, haben BBW-Chef Rosenberger und Andreas Brilla, der Landesvorsitzende des Deutschen Richterbunds, vor der Presse detailliert erläutert. Der neue Weg im Umgang mit Widersprüchen zwingt Beamtinnen und Beamte dazu, ihren Dienstherrn, sprich den eigenen Arbeitgeber, zu verklagen, um ihr Anrecht auf eine verfassungskonforme Besoldung bis zu einer höchstrichterlichen Rechtsprechung zu sichern. „Eine solche Entwicklung kann eigentlich niemand wollen“, sagt Rosenberger. Ähnlich sah man das auch in der CDU-Landtagsfraktion und hat das Ende April 2025 in einem Schreiben an Finanzminister Danyal Bayaz auch deutlich zum Ausdruck gebracht.

Seit sechs Jahren war es gängige Praxis, Widersprüche, die die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung infrage stellten, nicht umgehend zu bescheiden, sondern ruhend zu stellen. „Aus gutem Grund“, sagt Rosenberger. Damit habe man eine praxisgerechte Möglichkeit genutzt, um unzählige Verwaltungsklagen samt Bürokratieaufwand zu vermeiden.

Was viele Jahre richtig war, soll plötzlich falsch sein, fragt man sich beim BBW. Näherliegend sei die Vermutung, dass das Finanzministerium Unsummen an Nachzahlungen vermeiden will, sollte die Einführung eines anrechenbaren Partnereinkommens durch das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsänderungsgesetz (BVAnp-ÄG 2024/2025) einer verfassungs-

rechtlichen Beurteilung nicht standhalten.

Beim BBW geht man zwar davon aus, dass das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) das BVAnp-ÄG 2024/2025 als verfassungswidrig einstufen wird. Dafür spreche auch ein Gutachten des ehemaligen Verfassungsrichters Udo Di Fabio zur Besoldung in Nordrhein-Westfalen. Deshalb bereite der auch entsprechende Musterklagen vor. Doch BBW-Chef Rosenberger und DRB-Landesvorsitzender Brilla gehen davon aus, dass mit einer höchstrichterlichen Entscheidung nicht so schnell zu rechnen ist. Sicher hingegen sei, dass mit dem neuen Umgang mit Widersprüchen den Landesbediensteten die Möglichkeit genommen werde, eine Überprüfung ihrer Besoldung durchzusetzen, ohne das Risiko,

bei unklaren Ergebnissen für langwierige Gerichtsverfahren die Kosten zu tragen.

Besonders hart wird die neue Regelung des Finanzministeriums Beamtinnen und Beamte der unteren Besoldungsgruppen treffen. Denn in erster Linie könnten es ihre Bezüge sein, die sich aufgrund der Einführung des Partnereinkommens durch das BVAnp-ÄG 2024/2025 als verfassungswidrig herausstellen könnten. Deshalb sei es insbesondere für diesen Personenkreis wichtig zu klagen. Da sich aber viele aufgrund der Verfahrenskosten solche Klagen nicht leisten können oder aber sich nicht trauen, ihren eigenen Dienstherrn zu verklagen, werden sie darauf verzichten und damit auch auf mögliche Anrechte, ist BBW-Chef Rosenberger überzeugt. Das sei

kein wertschätzender Umgang mit den Beamtinnen und Beamten und führe zu Vertrauensverlust gegenüber dem Dienstherrn. Kai Rosenberger: „Das entspricht eher dem Gegenteil der Fürsorgepflicht.“

Ein solcher Umgang mit dem Personal spreche nicht für das Land als Dienstherr und Arbeitgeber. Darauf sollte man in Zeiten von Personalmangel achten, bevor man personalfeindliche Neuerungen einführt, die obendrein noch für zusätzlichen Verwaltungsaufwand im Land sowie bei den Gerichten sorgen, kritisiert Rosenberger.

Dem Finanzministerium wirft der BBW zudem unzureichende Informationspolitik vor. Vertrauend auf die bislang übliche Praxis und weil sie nicht umfassend und rechtzeitig durch

das Ministerium informiert wurden, hätte nämlich zum Jahresende 2024 nur ein Bruchteil der Landesbediensteten Widerspruch gegen ihre Besoldung eingelegt. Die Information, dass man künftig Widersprüche nicht mehr ruhend stellen wolle, sei dann im Januar 2025 gekommen und damit für eine haushaltsnahe Geltendmachung von Ansprüchen im Jahr 2024 zu spät.

Vor diesem Hintergrund hatte der BBW in den zurückliegenden Wochen das Finanzministerium immer wieder dringend aufgefordert, der Bedeutung einer verfassungskonformen Besoldung Rechnung zu tragen und den Betroffenen eine echte Chance auf eine Angemessenheitsbeurteilung ohne unnötiges Risiko zu garantieren. In diesen Zeiten, in denen drin-

gender Handlungsbedarf besteht, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu sichern und die Justiz im Land personell zu stärken, sei die Abkehr von der langjährigen Praxis, Widersprüche ruhend zu stellen, ein Schritt in die falsche Richtung, hatte Rosenberger gewarnt und „eine respektvolle, wertschätzende Behandlung unserer Landesbediensteten gefordert, die ihren Beitrag für ein funktionierendes Rechtsstaatssystem leisten“.

Der Einsatz war bisher vergebens, wie sich inzwischen gezeigt hat. Mitglieder des BBW erhalten bei ihrem unmittelbaren Mitgliedsverband weitere Informationen sowie den BBW-Musterwiderspruch gegen Ablehnungsbescheide des LbV. ■

BBW wendet sich an seine Mitgliedsgewerkschaften und Mitgliedsverbände

Gesucht: Mitglieder für Musterklagen zur Besoldung

Der BBW sucht Mitglieder, die bereit sind, sich für eine Musterklage des BBW zur Verfügung zu stellen.

Welche Anforderungen Klägerinnen oder Kläger erfüllen müssen, erfragen Sie bitte bei Ihrem Mitgliedsverband.

Die Zeit drängt. Um möglichst schnell auf die aktuellen Entwicklungen reagieren zu können, sollten sich mögliche Klägerinnen oder Kläger schnellstmöglich, spätestens bis 30. Juni 2025, bei ihren Mitgliedsgewerkschaften melden. ■

Nach der Pressekonferenz von BBW und DRB

CDU bezieht eindeutig Position

Die Reaktion der CDU auf die gemeinsame Pressekonferenz von BBW und Richterbund kam umgehend. Der finanzpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Baden-Württemberg, Albrecht Schütte, erklärte:

„Wir als Parlamentarier sind bei der Abweichung des Landes von der bisher geübten Praxis der Ruhendstellung von Widersprüchen voll und

ganz auf der Linie des BBW – Beamtenbund Tarifunion und des Deutschen Richterbands Baden-Württemberg. Wir stehen damit an der Seite unserer Beamten- und Richterschaft. Allerdings sind uns als Teil der Legislative die Hände gebunden. Die Abkehr von der bislang gängigen Praxis durch das Finanzministerium ist für uns nicht nachvollziehbar. Die Exekutive ist damit auf dem Holzweg. Das vor-

gesehene Vorgehen stärkt das Vertrauen der Beamtenschaft in den Dienstherrn ganz bestimmt nicht. Den neu eingeschlagenen Kurs, dass jeder Besoldungsempfänger gegen den eigenen Dienstherrn klagen muss, halten wir weder für inhaltlich angezeigt noch für fachlich notwendig. Denn er führt nicht nur zu einem erheblichen Mehraufwand seitens der Verwaltung und der

Justiz, sondern ist im Zeitalter des Fachkräftemangels auch kein Zeichen von Wertschätzung gegenüber den eigenen Beschäftigten. In der Folge wird dies nur zu einer völlig unnötigen Überlastung des Landesamts für Besoldung und Versorgung selbst und auch der Verwaltungsgerichtsbarkeit führen. Der dringend notwendige Bürokratieabbau wird so auch völlig konterkariert.“



> Der Landeshauptvorstand in Leinfelden-Echterdingen

Landeshauptvorstand tagte Anfang Mai 2025 in Leinfelden-Echterdingen

Rückblick und Reaktionen auf Entwicklungen der vergangenen Monate

Erfreuliches hatte BBW-Chef Kai Rosenberger nur wenig, was er dem Landeshauptvorstand Anfang Mai zu berichten hatte. Die wichtigste Botschaft: Der BBW bereitet eine Klage zur Überprüfung der Besoldung auf Verfassungskonformität vor. Das größte Ärgernis: Die Ankündigung des Finanzministeriums, Widersprüche gegen die Besoldung rückwirkend ab 2024 nicht mehr ruhend zu stellen. Er habe alles versucht, dieses Vorhaben zu unterbinden, versicherte Rosenberger vor dem Gremium.

Zugleich verwies er auf zahlreiche Unterredungen, die er und Vertreter der Landesleitung deshalb mit Vertretern der Ministerien, mit Spitzenvertretern der Landtagsfraktionen von Grünen, CDU, SPD und FDP und auch mit Staatsminister Jörg Kraus, dem neuen Chef der Staatskanzlei, geführt haben. Erneuert habe man in diesen Gesprächen auch die Forderungen des BBW auf eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit, die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten und insbesondere den Anspruch der Beamtinnen und Beamten auf eine verfassungskonforme Besoldung.

Dass die Besoldung spätestens seit der Einführung des Partnereinkommens durch das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsänderungsgesetz (BVAnp-ÄG 2024/2025) nicht mehr verfassungskonform ist, steht für die BBW-Landesleitung außer Frage. Zur Begründung verwies Rosenberger vor dem Landeshauptvorstand auf das Gutachten des ehemaligen Verfassungsrichters Udo Di Fabio, das dieser im Auftrag des nordrhein-westfälischen Beamtenbunds zur Besoldung in Nordrhein-Westfalen verfasst hat. Denn auch NRW hat, wie Baden-Württemberg, um den verfassungsrechtlich gebote-

nen Abstand zur Grundsicherung einzuhalten, ein anrechenbares Partnereinkommen eingeführt. Udo Di Fabio weist in seinem Gutachten nach, dass NRW mit seiner Besoldung gegen die Grundsätze des Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz verstößt und damit die Besoldung in NRW verfassungswidrig ist. Daran ändere nichts, dass man in Nordrhein-Westfalen – wie auch Baden-Württemberg – einen Ergänzungszuschlag beantragen kann, wenn der (Ehe-) Partner weniger als das fiktiv angenommene Partnereinkommen verdient und dadurch der Mindestabstand von 15 Prozent zur sozialhilferecht-

lichen Grundsicherung nicht mehr eingehalten wird. Damit kann laut Di Fabio die Verfassungsmäßigkeit nicht hergestellt werden, da das Mindestabstandsgebot zur Grundsicherung nicht von einem Antragserfordernis abhängig gemacht werden darf. Der Dienstherr sei zur Besoldung von Amts wegen verpflichtet. Di Fabio habe deshalb die Landesregierung ermahnt, man dürfe nicht, „wenn die Decke zu kurz wird, einfach an der bequemsten Stelle ziehen“.

Vor dem Hintergrund dieses Gutachtens stimmte das zweithöchste Beschlussgremium des

BBW einer Verfassungsklage gegen das baden-württembergische BVAnp-ÄG 2024/2025 zu. Inzwischen sind Musterklagen in Vorbereitung.

Die Zweifel des BBW an der Verfassungskonformität des BVAnp-ÄG 2024/2025 waren ein gewichtiger Grund für den Versuch des BBW, das Vorhaben des Finanzministeriums, künftig Widersprüche gegen die Besoldung nicht ruhend zu stellen, zu stoppen. Vor dem Landeshauptvorstand berichtete Rosenberger von der Unterredung am 15. Januar 2025 im Finanzministerium, wo man ihm und den beiden Juristinnen des BBW mitgeteilt habe, man kehre jetzt von der Ausnahmeregelung zum Normalfall zurück und bescheide Widersprüche gegen die Besoldung ab 2024 abschlägig mit Rechtsbehelfsbelehrung und der Möglichkeit der Klage beim Verwaltungsgericht. „Wir konnten kaum fassen, was man uns da mitgeteilt hat“, sagte Rosenberger.

Seit 2018 wurden Widersprüche bezüglich der Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Besoldung ruhend gestellt. „Wieso jetzt nicht mehr“, fragten wir uns. Seit 2020 sei zum Jahreswechsel regelmäßig ein Schreiben aus dem Finanzministerium gekommen, in welchem mitgeteilt wurde, dass gegen das BVAnp-ÄG kein Widerspruch notwendig sei, zum letzten Mal Ende 2023 mit Bezug auf das BVAnp-ÄG 2022. Änderungen würden von Amts wegen durchgeführt, sollte die Besoldung nicht verfassungskonform sein, hieß es darin. Dann die Wende. Für den Landeshaushalt sei der neue Umgang mit Widersprüchen die günstigste Lösung für den Fall, dass die Besoldung nicht verfassungskonform sein sollte, sagte Rosenberger verärgert. Zugleich wies er darauf hin, dass nach den Worten des Finanzministeriums nur rund 6.000 Landesbedienstete in 2024 Widerspruch eingelegt

hätten, vertrauend auf die seit Jahren übliche Praxis.

Fair wäre es gewesen, wenn das Finanzministerium wenigstens noch in 2024 mitgeteilt hätte, dass die Besoldung 2024 nicht mehr von Amts wegen geändert und auch kein Ruhen des Verfahrens mehr gewährt wird. Dann hätten sicherlich bedeutend mehr Beamtinnen und Beamte Widersprüche gegen die Besoldung 2024 eingelegt. Dass das Finanzministerium erst im Januar 2025 über den neuen Umgang mit Widersprüchen informiert habe, nannte Rosenberger in höchstem Maße unfair, da zu diesem Zeitpunkt eine haushaltsnahe Geltendmachung des Widerspruchs gegen die Besoldung 2024 nicht mehr möglich war.

Nach dem Januar-Gespräch im Finanzministerium hatte BBW-Chef Rosenberger gemeinsam mit Vertretern der Landesleitung wiederholt Gespräche mit Spitzenvertretern der CDU-Landtagsfraktion und je eine Unterredung mit den Grünen, der SPD und der FDP geführt. Themen seien das Ruhen des Verfahrens bei Alimentationswidersprüchen, die Gewalt gegen Beschäftigte, Wochenarbeitszeit und Lebensarbeitszeitkonto, der Doppelhaushalt 2025/26 und die Kürzung der Zuführungen zum Pensionsfonds auf null, trotz Zuführung der Rücklage für Haushaltsrisiken um drei Milliarden Euro und Bürokratieabbau, insbesondere eine drohende Kürzung von Freistellungen nach dem LPVG, gewesen.

Die Politiker der Opposition hätten Verständnis für die Anliegen und insbesondere die Kritik des BBW an dem beabsichtigten neuen Umgang mit Widersprüchen gezeigt, die Grünen dagegen Verständnis für das Vorhaben des Finanzministeriums. Die CDU-Politiker hingegen seien in Sachen Ruhen des Verfahrens aktiv geworden und hätten Ende April 2025 in einem Brief das Finanz-

ministerium aufgefordert, die Angelegenheit zu überdenken und an der seit Jahren üblichen Praxis festzuhalten.

Auch beim Jour fixe im Staatsministerium habe die Delegation des BBW das Ruhen des Verfahrens thematisiert, berichtete der BBW-Vorsitzende. Gebracht habe es leider nichts, sagte der BBW-Vorsitzende bedauernd.

Wenige Wochen nach der Sitzung des Landeshauptvorstands war die Sache entschieden: Das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) verschickte zu den Widerspruchsverfahren 2024 die ersten abschlägigen Bescheide.

Damit gewähren aktuell nur noch die Bundesländer Berlin, Saarland, Hessen, Sachsen und Brandenburg das Ruhen des Verfahrens bei Widersprüchen gegen die Alimentation.

▶ **Wochenarbeitszeit/ Lebensarbeitszeitkonten**

Auf das Ende der 41-Stunden-Woche müssen Beamtinnen und Beamte wohl noch länger warten. Im Hinblick auf die Haushaltslage habe der Amtschef des Innenministeriums, Ministerialdirektor Moser, im Gespräch mit dem BBW wenig Hoffnung auf eine solche Arbeitszeitverkürzung gemacht. Ähnlich hätten sich auch die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen von Grünen, CDU, SPD und FDP geäußert, berichtete der BBW-Vorsitzende.

Auch die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten zieht sich hin. Es sei inzwischen nicht mehr zu übersehen, dass sich die Grünen und die CDU offensichtlich über die Ausgestaltung nicht einigen können.

▶ **Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen**

Die schleppende Bearbeitung von Beihilfeanträgen zieht sich

seit vielen Monaten dahin und sorgt immer wieder für Ärger und Beschwerden. Im Gespräch mit dem LBV habe man die Angelegenheit erörtert, sagte Rosenberger und berichtete von den verschiedenen Maßnahmen, die man inzwischen zur Verbesserung der Lage eingeleitet habe. Neu sei unter anderem ein Pilotprojekt, bei dem die Beihilfearbeitung einzelner Prüfschritte von einem externen Dienstleister übernommen wird, um eine schnellere Bearbeitung der Beihilfeanträge zu ermöglichen. Zudem soll in Zukunft mehr KI zum Einsatz kommen. Auch sollen alle 62 Neustellen, die im Doppelhaushalt 2025/26 für das LBV eingeplant sind, in die Beihilfearbeitung gehen.

▶ **Bürokratieabbau**

Kritische Worte fand BBW-Chef Rosenberger zum Thema Bürokratieabbau. Er erklärte: Während die Politik hier oft von der Verschlankung des Staates träume, was nichts anderes als Stellenabbau bedeute, oder auch gerne laut über die Kürzung von Freistellungen für die Personalvertretungen nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) nachdenke, würden die Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung darin in erster Linie den Abbau von Überregulierungen sehen, denen sie sich tagtäglich ausgesetzt sehen. Als Beispiel führte Rosenberger die Aussage eines Landrats bei einer Veranstaltung des VHV an, wonach vor einigen Jahren für die Genehmigung einer Windkraftanlage noch Anträge inklusive Gutachten erforderlich gewesen seien, die in Summe circa 260 Seiten stark waren, aktuell seien dafür bereits 72 Leitz-Ordner voller Anträge und Gutachten notwendig.

▶ **Ehrendes Gedenken**

Mit einer Schweigeminute und ehrendem Gedenken haben die Delegierten des Landeshauptvorstands den verstorbenen Ehrenvorsitzenden Horst Bäu-

erle gewürdigt. Bäuerle, der viele Jahre an der Spitze des BBW stand, war in der Politik als Streiter für die Belange des öffentlichen Dienstes anerkannt. Für den BBW und seine Heimatgewerkschaft BTB – Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft hat er sich verdient gemacht.

■ **Freistellung von Personalräten in Baden-Württemberg**

Seit vielen Jahren beschäftigt sich Matthias Schütte als Jurist, Seminartrainer und Mediator mit Fragen und Streitigkeiten zu den Themengebieten Personalvertretungsrecht und Personalratsarbeit. Aus unterschiedlichen Perspektiven blickte er in seinem Vortrag vor dem Landeshauptvorstand auf aktuelle Änderungen, gab einen Ausblick in die nahe Zukunft und



> Buchautor Matthias Schütte referierte zum Thema „Personalratsarbeit in Baden-Württemberg“.

stand für Fragen zur Verfügung. Speziell zur Freistellung von Personalrätinnen und Personalräten führte er aus, dass die aktuelle Regelung im Land Baden-Württemberg sich im

Bund-Länder-Vergleich als unauffällig und dem Durchschnitt entsprechend präsentiere. Es sei daher unter diesem Aspekt keine Änderung der gesetzlichen Vorschrift nach unten in-

diziert. Die Anzahl der gewährten Freistellungen sei maßvoll und gut vertretbar und diene einer qualifizierten Personalratsarbeit und diese wiederum sei gut und wertvoll für die Dienststellen und ihre Leitungen und stelle zugleich einen Beitrag zur Personalgewinnung und Personalbindung dar, denn die Generation Z erwarte in jeder Hinsicht mehr von den Arbeitgebern als ihre Vorgänger. Personalbetreuung sei in unserer Zeit mehr als nur die Gehaltszahlung und die Einrichtung des Dienstzimmers. Die Mitarbeitenden wollten gehört und qualifiziert betreut werden. Dem müsse auch der öffentliche Dienst Rechnung tragen, oder er werde noch weiter zurückfallen. Schütte ist Autor vom im DBB Verlag erschienenen Ratgeber „Kleines Handbuch für die Personalratsarbeit in Baden-Württemberg“.

Peter Ludwig aus dem Landeshauptvorstand verabschiedet Zum Abschied gab es ein Weinpräsent

Nach 24 Jahren im Dienst des BBW – Beamtenbund Tarifunion hat sich Peter Ludwig Ende April 2024 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. BBW-Chef Kai Rosenberger würdigte im Rahmen der Landeshauptvorstandssitzung die Verdienste

und das Engagement des langjährigen Geschäftsführers. „Heute ist ein besonderer LaHaVo – der letzte, an dem Peter Ludwig, ein ganz außergewöhnlicher Mensch und ein herausragender Geschäftsführer des BBW, teilnehmen wird.“ Mit diesen

Worten leitete Rosenberger seine Ansprache zu Ehren Ludwigs ein, bevor er zu den Fakten überging.

Im Jahr 2001 sei Peter Ludwig als Geschäftsführer zum BBW gekommen, bei dem damals noch der im Dezember ver-

storbene Horst Bäuerle Landesvorsitzender war. Hier habe Ludwig in den vergangenen 24 Jahren einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung des BBW ausgeübt. Kai Rosenberger: „Ich möchte dir, im Namen aller Anwesenden, unseren tiefsten Dank aussprechen. Wir wünschen dir einen langen und möglichst gesunden Ruhestand, in dem du sicher mehr Zeit findest für deine übrigen Ehrenämter, insbesondere als Präsident des Kanuverbands Baden-Württemberg und als Vizepräsident des Deutschen Kanuverbands.“

Nach diesen würdigen Worten und unter dem Applaus der Landesleitung und der Delegierten überreichte der BBW-Landesvorsitzende Peter Ludwig zum Abschied ein Weinpräsent.



> BBW-Chef Kai Rosenberger (rechts) verabschiedet den langjährigen BBW-Geschäftsführer Peter Ludwig aus dem Landeshauptvorstand.

Landestariftagung 2025 fand in Echterdingen statt

Im Fokus: die Tarifrunden TVöD und TV-L

Die diesjährige Landestariftagung fand Mitte Mai in Echterdingen statt. Die Teilnehmenden der einzelnen Mitgliedsgewerkschaften bildeten einen guten Querschnitt aus den unterschiedlichen Bereichen des öffentlichen Dienstes.

Thematischer Schwerpunkt der Veranstaltung war ein Rückblick auf die im April 2025 abgeschlossene Tarifrunde für die Beschäftigten von Bund und Kommunen.

wo der dbb bei der Sozialwahl 2023 ein Mandat errungen hat. Dieses Organ ist als „Parlament“ der Rentenversicherung entscheidend für alle Fragen wie der Zusammenset-

Der BBW-Landesvorsitzende Kai Rosenberger erläuterte seine Sicht zum Tarifabschluss und führte aus, welche weiteren Themen den BBW derzeit beschäftigen: die amtsangemessene Alimentation und der Umgang der Landesregierung damit. Aber auch das Thema Bürokratieabbau, das nicht mit einem Personalabbau im öffentlichen Dienst verwechselt werden darf, kam zur Sprache. Im Hinblick auf die im kom-

menden Jahr anstehende Landtagswahl bereiten Überlegungen im politischen Raum Sorge, Änderungen beim Personalvertretungsgesetz zum Nachteil der Personalrätinnen und Personalräten und damit auch aller Beschäftigten vorzunehmen.

Für den dbb nahm der Leiter des Geschäftsbereichs Tarif, Ulrich Hohndorf, an der Tagung teil. Er betonte in seinem Vortrag besonders die Notwendig-



> Die Teilnehmenden der Tariftagung 2025 kamen aus den verschiedenen Mitgliedsgewerkschaften und vertraten somit die unterschiedlichen Bereiche des öffentlichen Dienstes.

Der Vorsitzende der Landestarifkommission und stellvertretende BBW-Vorsitzende, Jörg Feuerbacher, erläuterte die komplexen Einzelheiten der Verhandlungen und der Einigung nach erfolgtem Schlichtungsverfahren.

zung des Vorstands, aber auch der Festlegung des Haushalts, der mit einem Volumen von 27 Milliarden Euro den zweitgrößten Haushalt in Baden-Württemberg darstellt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten in einer lebhaften Aussprache die einzelnen Aspekte. Insgesamt kam man zur Überzeugung, dass angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen das erzielte Ergebnis einen gelungenen Kompromiss darstellt, mit dem die Kolleginnen und Kollegen aus heutiger Sicht leben können.

Jörg Feuerbacher ging jedoch auch auf die Arbeit in der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung ein,



> BBW-Chef Kai Rosenberger erläuterte seine Sicht zum Tarifabschluss TVöD 2025.



> Ulrich Hohndorf, beim dbb Leiter des Geschäftsbereichs Tarif, betonte die Notwendigkeit, sich für die kommenden Tarifrunden gut zu wappnen.

keit, sich für die kommenden Tarifrunden gut zu wappnen. Ab November dieses Jahres steht bekanntlich die nächste Runde bei den Ländern an.

Angesichts der aktuellen Weltlage liegt der Schwerpunkt der politischen Entscheidungsträger zwar auch auf den Finanzen – jedoch nicht mit der Zielrichtung, dies den Beschäftigten im öffentlichen Dienst zugutekommen zu lassen. Daher ist Geschlossenheit gefragt.

Bei der Diskussion über die Prioritäten in der Ende des Jahres anstehenden Tarifrunde war



> Jörg Feuerbacher, BBW-Vize und Vorsitzender der Landestarifkommission, nahm detailliert zum Tarifaabschluss TVöD und der vorangegangenen Schlichtung Stellung.

man sich einig, dass eine neue Entgeltordnung, die eine Be-

zahlung der Beschäftigten den heutigen Arbeitsbedingungen

entsprechend ermöglicht, dringend erforderlich sei. Die fast 50 Jahre alten Regelungen würden heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht.

Im Zuge der Sitzung zeigte eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen die Bereitschaft, in einer neu gegründeten Arbeitsgruppe zur Stärkung der Zusammenarbeit bei künftigen Tarifrunden mitzumachen. Diese Arbeitsgruppe soll zeitnah ihre Arbeit aufnehmen. Zahlreiche Gespräche am Rande der Tagung zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern trugen zur besseren Vernetzung der Tarifvertreter bei.

Anhebung der Altersgrenze für die Verbeamtung

Vorhaben ist erst mal auf Eis gelegt

Der Plan der Landesregierung, die Altersgrenze für Verbeamtungen von derzeit 42 auf 45 Jahre anzuheben, ist erst mal verschoben. Die CDU-Fraktion und ihr Spitzenkandidat für die Landtagswahl, Manuel Hagel, waren dagegen. Innenminister Thomas Strobl, der das Vorhaben zunächst befürwortet hatte, schloss sich zu guter Letzt Hagels Bedenken flexibel an.

Noch im April hatte das Innenministerium angeregt, die Altersgrenze anzuheben, und diesen Vorschlag in das vom Staatsministerium betriebene Projekt „Personaloffensive für den öffentlichen Dienst“ eingebracht. Begründet wurde der Plan mit dem Hinweis, die bisherige Grenze für Neueinstellungen in den Landesdienst erschwere die Fachkräftegewinnung. Die Möglichkeit einer Verbeamtung erhöhe die Attraktivität der Tätigkeit und könne ausschlaggebend sein, in die öffentliche Verwaltung zu gehen.

Selbst BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger signalisierte vorsichtige Zustimmung: Mit ei-



ner moderaten Anhebung der Altersgrenze für eine Verbeamtung könne der BBW leben. Im Grunde sehe er dafür aber keinen Anlass. Auch der Vergleich mit anderen Bundesländern gebe diesen nicht her. Das Berufsbeamtentum sei prinzipiell auf Lebenszeit angelegt. Angesichts der Pensionsansprüche mit einer Mindestpension von ungefähr 1.800 Euro nach fünf Jahren der aktiven Beamtenphase

hält Rosenberger es gesellschaftspolitisch für gefährlich, dieses Alter anzuheben. Denn jeder Rentner müsse sich jahrzehntelang für solche Ansprüche strecken. Entscheidend sei die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, wonach das Verhältnis zwischen aktiver Dienst- und passiver Versorgungszeit zu beachten sei. Demnach sollte der Zeitraum von der Verbeamtung bis zum Ruhestand in der

Regel mindestens so groß sein wie der ab Pensionseintritt bis zum Tod. Obwohl alle Ressorts die entsprechende Kabinettsvorlage abgezeichnet hatten, kam Wochen später das Aus mit der Begründung, man wolle vor der Landtagswahl nicht den Verdacht schüren, dass Vertraute noch mit dem Beamtenstatus versorgt werden. Angeblich gibt es den Plan, die Angelegenheit nach der Wahl wieder aufzugreifen.